

# Wir sind ABI!

Informations- und Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld



Die polnische Delegation überreichte dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld eine Holzfigur, einen Wächter, der symbolisch die Partnerschaft zwischen beiden Landkreisen bewachen soll. V. l. n. r.: Demian Cieszewski, Vizelandrat Powiat Pszczyna, Grzegorz Nogly, 2. Vizelandrat Powiat Pszczyna, Pawel Sadza, Vorsitzender Kreistag Powiat Pszczyna, Landrat Andy Grabner, Barbara Bandola, Landrätin Powiat Pszczyna.

## Besuch von Freunden

Endlich war es wieder so weit - nach pandemiebedingt nur sehr eingeschränkten persönlichen Kontakten trafen sich Landrat Andy Grabner und eine polnische Delegation unter Leitung der Landrätin Barbara Bandola wieder in Anhalt-Bitterfeld. Es ist der erste Besuch aus dem Partnerkreis in Anhalt-Bitterfeld seit dem Amtsantritt von Landrat Andy Grabner.

Beide Landräte lernten sich bereits vor fast genau einem Jahr im polnischen Pszczyna kennen. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld unterstützte im März 2022 die Hilfsaktion des Powiat Pszczyna für die vom Angriffskrieg auf die Ukraine Betroffenen mit fünf mit Hilfsgütern vollbeladenen Fahrzeugen. Trotz der mehrjährigen eingeschränkten Partnerschaftsaktivitäten konnten beide Landräte auf gemeinsame Aktionen und Projekte zurückblicken.

Lesen Sie weiter auf Seite 2.

## Aus dem Inhalt:

- ▲ Fachbereiche vorgestellt - Fachbereich Umwelt und Klimaschutz, Teil 1
- ▲ Deutschlandticket ab 3. April 2023 erhältlich
- ▲ Bildungsangebote der Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld
- ▲ Goitzsche Klinikum als Regionales Traumazentrum zertifiziert

## Seite

4

11

12

16

**Fortsetzung Titelseite!**

„Natürlich haben die gegenseitigen Besuche und Austausch gefehlt“, so Landrätin Barbara Bandola. Sie verwies aber auch darauf, dass es dennoch einen ständigen Kontakt beider Verwaltungen gab. Besonders in Zeiten der Pandemie haben beide Verwaltungen voneinander gelernt und sind letzten Endes noch enger zusammengewachsen. Jetzt können wieder Treffen und Projekte geplant werden. In diesem Zusammenhang verwies Landrat Andy Grabner auf die Wichtigkeit derartiger Freundschaften. Freundschaften, wie die zwischen dem Powiat Pszczyna und dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld, sind der Grundbaustein für den Frieden in Europa. Landrätin Bandola griff dieses Thema auf und übergab dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld eine Holzfigur, einen Wächter, der symbolisch die Partnerschaft zwischen beiden Landkreisen bewachen soll.

Der Neustart hatte große Erwartungen zu erfüllen und stand unter anderem im Zeichen der Wiederaufnahme von Fachaustauschen innerhalb der Verwaltung. In beiden Verwaltungen gab es Veränderungen, deshalb lernten zum Beispiel die Führungskräfte der Landkreisverwaltung in einer gemeinsamen Veranstaltung die Aufgaben und Struktur der polnischen Powiatsverwaltung kennen und konnten diese mit der neuen Struktur innerhalb der Verwaltung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vergleichen. Für die Teilnehmer war der Einblick in die Verwaltung des Powiat Pszczyna ein erster Berührungspunkt mit der kommunalen Partnerschaft. Deutlich wurde hierbei, dass es nicht nur Unterschiede in der Größe der Verwaltung gibt, sondern insbesondere auch in der Aufgabenzuordnung. Und dennoch fanden sich auch viele Gemeinsamkeiten. So in den Bereichen Soziales, Haushalt, Katastrophen- und Umweltschutz oder bei der Digitalisierung der Verwaltung. Die Führungskräfte der Kreisverwaltung nutzten die Gelegenheit, um mit den polnischen Gästen ins Gespräch zu kommen.

Jetzt ist es an der Zeit, Hausaufgaben zu machen und abzustechen, welche gemeinsamen Herausforderungen angegangen werden können.

Damit dies nicht nur Theorie bleibt, war der zweitägige Besuch mit zwei konkreten Projektideen thematisch untersetzt. Seit vielen Jahren gibt es in Anhalt-Bitterfeld einen Seniorenbeirat, der den Kreistag in allen Fragen, die ältere Menschen betreffen, berät. Das können Fragen zum öffentlichen Personennahverkehr oder zur Pflegelandschaft sein. Da im polnischen Partnerkreis erst vor kurzem ein Seniorenbeirat gegründet wurde, bot sich ein Austausch hierzu geradezu an. Deshalb traf man sich im Altenpflegeheim „Haus am Leineufer“ der Pro Civitate gGmbH in Bitterfeld. An dem Treffen nahmen auch vier Mitglieder des Seniorenbeirates des Kreistages Anhalt-Bitterfeld mit deren Vorsitzenden Gisela Schütze-Freyhsleben teil. Natürlich stand hier das Thema Pflege im Mittelpunkt.

Zunächst stellte die Heimleiterin Julia Stein die Einrichtung kurz vor. In der anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass die Pflegelandschaft in Polen eine gänzlich andere ist. Altenpflegeheime, so wie wir sie in Deutschland kennen, gibt es in Polen nur sehr selten. Dort werden pflegebedürftige ältere Menschen zumeist in der Familie oder durch aktive und ehrenamtliche Seniorengruppen betreut. Die wenigen vorhandenen Heime werden vorwiegend von privaten und kirchlichen Trägern betrieben. Da die Pflege eben sehr vom privaten Engagement abhängig ist, gibt es auch viel zu wenig ausgebildete Pflegekräfte. Die polnischen Gäste waren sehr daran interessiert, wie die Pflege in Deutschland organisiert und finanziert wird.

Gisela Schütze-Freyhsleben betonte, dass der Seniorenbeirat sehr gern bereit ist, in einen Austausch mit seinem polnischen Pendant zu treten, vielleicht schon alsbald mit einem Gegenbesuch.



Zusammenkunft mit dem Seniorenbeirat des Kreistages Anhalt-Bitterfeld im Altenpflegeheim „Haus am Leineufer“ in Bitterfeld.

Lesen Sie weiter auf Seite 3.



Auch im Bereich Umweltbildung besteht auf beiden Seiten großes Interesse an einer Zusammenarbeit bzw. Kooperation. In Frage kommt dafür das Informationszentrum für Umwelt und Naturschutz HAUS AM SEE in Schlaitz, eine Einrichtung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, sowie die Wisentbildungsstätte Pszczyna und das Umweltzentrum Jan-kowice. Dabei muss man wissen, dass es im Powiat Pszczyna zwei Orte gibt, wo man Wisente findet. Der erste Ort ist das Zentrum für ökologische Bildung, wo man im knapp zehn Hektar großen Reservat in Jankowice entlang der Spuren der Wisente spazieren und die dort freilebenden Könige des Urwaldes in ihrer natürlichen Umgebung beobachten kann. Die Wisente kann man auch in einem Schaugehege besichtigen, welches sich unweit des Schlosses in der Stadt Pszczyna befindet. Die Zusammenarbeit bei der Umweltbildung soll sich auch auf die Bereiche Forst und Wald erstrecken. Erste Kontakte wurden beim Besuch im HAUS AM SEE in einer Videokonferenz mit den polnischen Partnern geknüpft. Eine direkte Einladung nach Polen ist bereits ausgesprochen.

Beim Besuch in Schlaitz erfuhren die Gäste all das, was in der Bildungseinrichtung angeboten wird. Susanne Grießbach, eine der beiden Leiterinnen, informierte die Gäste über die Bildungsangebote insbesondere für Kinder und Jugendliche. Auf reges Interesse sind dabei natürlich die Videoaufnahmen aus dem Fischadlerhorst gestoßen, die in den vielen Jahren, seitdem die Kamera auf einem ausrangierten Hochspannungsmast installiert ist, so manche Geschichte erzählen können und Einblicke in die Welt der Vögel geben, die auch für die Wissenschaft bedeutsam sind.



**Zu Besuch im Informationszentrum für Umwelt und Naturschutz HAUS AM SEE in Schlaitz.**

#### Info:

Seit 2016 besteht zwischen dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und dem Landkreis (Powiat) Pszczyna eine offizielle Partnerschaft. Pszczyna und Anhalt haben eine gemeinsame Geschichte. Friedrich Erdmann von Anhalt-Köthen war der Begründer der askanischen fürstlichen Nebenlinie Anhalt-Köthen-Pleß in Oberschlesien. Das Kapitel begann 1765 und endete 1846 mit dem Tod des letzten Erben.

Im freundschaftlichen Vertrag zwischen beiden Landkreisen ist ein lebendiger Austausch auf den Gebieten Kultur, Bildung, Sport, Jugend, Familie, Soziales, Gesundheit, Umweltschutz, Tourismus und Wirtschaft vereinbart.



**Im HAUS AM SEE: Ganz schön weich, so ein Biberfell.**



## Die Landkreisverwaltung informiert

### Fachbereiche vorgestellt - heute Fachbereich Umwelt- und Klimaschutz Teil 1

Die Kreisverwaltung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat eine Vielzahl von Aufgaben im Dienst für die Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen. Doch welche sind das genau? Das Redaktionsteam von „Wir sind ABI“ geht dieser Frage nach und stellt die einzelnen Fachbereiche vor. Heute bringen wir Ihnen den Fachbereich Umwelt- und Klimaschutz, der dem Dezernat IV Bauen, ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz zugeordnet ist, näher. Aufgrund der vielfältigen Aufgaben des Fachbereichs erfolgt die Vorstellung in mehreren Teilen. Den Anfang macht heute der Fachdienst Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Chemikalienrecht.

Der Landkreis als untere Wasser-, Abfall-, Bodenschutz-, Düng-, Immissionsschutz-, Naturschutz-, Forst-, Jagd- sowie Chemikaliensicherheitsbehörde ist insbesondere für den Vollzug des öffentlichen Umweltrechts zuständig. Der Fachbereich Umwelt- und Klimaschutz, in dem die o. g. unteren Behörden angesiedelt sind, sorgt mit einem breiten Aufgabenspektrum für den Schutz der natürlichen Umwelt sowie die Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Ökosysteme und somit für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen.

Der Fachbereich Umwelt- und Klimaschutz hat jeweils einen Sitz in der Zeppelinstraße in Köthen, in der Ziegelstraße in Bitterfeld sowie eine Außenstelle am Fischmarkt in Zerbst. Zudem ist das Haus am See in Schlaitz als Informationszentrum für Umwelt und Naturschutz dem Fachbereich zugeordnet.

Im Fachbereich Umwelt- und Klimaschutz sind derzeit über 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Fachbereichsleiterin ist Manuela Danneberg.

Der Fachbereich ist untergliedert in die Fachdienste

- Wasserwirtschaft und Wasserrecht,
- Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Chemikalienrecht,
- Klima- und Immissionsschutz,
- Natur und Landschaftsschutz,
- Landwirtschaft und Forst,
- Jagd- und Waffenrecht.

Der Fachdienst Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Chemikalienrecht erfüllt Aufgaben in den Bereichen öffentlich-rechtlicher Abfallentsorgung, Aufgaben zur technischen Überwachung als untere Abfallbehörde, im Bereich der Klärschlamm- und Bioabfallverwertung, Aufgaben im Bereich Bodenschutz und Altlastenbearbeitung sowie Aufgaben beim Vollzug des Chemikalien-, Wasch- und Reinigungsmittelrechts. Dieser Fachdienst besteht aus 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Fachdienstleiter ist Kai Ellwert.

#### Öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger die in seinem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften zu verwerten oder zu beseitigen. Diese Aufgabe erfüllt der Landkreis gemeinsam mit dem beauftragten Dritten, der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH, für derzeit rund 46.760 Haushalte, ca. 4.300 angemeldete Gewerbebetriebe und ca. 760 Wochenendgrundstücke. Die Tätigkeiten des öffentlich-rechtlichen Bereichs der unteren Abfallbehörde umfassen insofern die verwaltungs- und ordnungsrechtliche Durchsetzung des Anschluss- und Be-

nutzungszwangs der Abfallbeseitigung für Haushalte und Gewerbebetriebe entsprechend den gesetzlichen Vorschriften insbesondere denen der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises. Weiterhin erfolgt auch die Bearbeitung von Anträgen auf Befreiungen für Haushalte als auch für Gewerbebetriebe und die abfallrechtliche Überwachung von Abfallerzeugern. Hier sei nur beispielhaft die Kontrolle einer ordnungsgemäßen Eigenkompostierung genannt.



**Immer wieder müssen illegale Abfallablagerungen beräumt werden. Die Kosten der Beseitigung, so denn kein Verursacher ausgemacht werden kann, fließen in die Kalkulation der Abfallentgelte ein und belasten damit alle Bürgerinnen und Bürger.**

Auch die Bearbeitung von Anzeigen von illegalen Abfallablagerungen im Wald und der freien Landschaft, im Jahr 2022 waren es 217 Fälle, ist im Aufgabenfeld des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers angesiedelt. Ebenso wird auf Grundstücken innerorts bei nicht gesetzeskonformer Lagerung von Abfällen ein entsprechendes Verwaltungsverfahren durch die Mitarbeitenden des öffentlich-rechtlichen Bereiches geführt.

Im Rahmen der ordnungsgemäßen Verwertung von Abfällen ist der Landkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zur Abgabe von Stellungnahmen beim Anzeigeverfahren zu gemeinnützigen als auch gewerblichen Sammlungen aufgefordert. Dieses Aufgabenfeld umfasst aber bspw. auch Kontrollen von nicht ordnungsgemäß angezeigten gewerblichen Sammlungen von Altkleidern, Elektroaltgeräten, Metallen und Haushaltswaren jeglicher Art die u. a. per Postwurfzettel angekündigt werden.

Die Bearbeitung und Ahndung von abfallrechtlichen Ordnungswidrigkeiten für o. g. Tätigkeitsbereiche ist ein weiteres Handlungsfeld. Außerdem zählen die Erarbeitung der jährlichen Abfallbilanz, die Erstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes als auch die Erarbeitung der Abfallwirtschaftssatzung zum Aufgabenfeld des öffentlich-rechtlichen Bereiches.

Zu guter Letzt ist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger Verhandlungspartner der Dualen Systeme im Hinblick auf die Entsorgung von Verkaufsverpackungen. Dies umfasst die Verhandlungen zur Abstimmungsvereinbarung insbesondere im Hinblick auf die Systemfestlegungen und den Entsorgungsrhythmus für die Entsorgungen der Verkaufsverpackungen (gelber Sack/gelbe Tonne) sowie für die Entsorgung von Altglas und Papier/Pappe/Kartonagen.

Lesen Sie weiter auf Seite 5.



## Aufgaben als untere Abfallbehörde



**Bauschuttrecyclinganlagen werden vom Fachdienst regelmäßig überwacht.**



**Auch Kompostierungsanlagen werden regelmäßig kontrolliert.**

Die Hauptaufgabe in diesem Bereich liegt in der Überwachung von Abfallentsorgungsanlagen (Abfallverwertungs-/beseitigungsanlagen) im Landkreisgebiet. Zu den Abfallverwertungsanlagen zählen z.B. Bauschuttrecyclinganlagen, Altfahrzeugverwertungsanlagen, Schrottplätze, biologische Abfallbehandlungsanlagen wie u.a. Kompostierungsanlagen, Umschlagstationen und Zwischenlager für Abfälle sowie Anlagen zur Behandlung von Produktionsabfällen. Diesbezüglich werden auch die Anlagengenehmigungen aktiv mitgestaltet, die Betreiber abfallrechtlich beraten, die Anlagen regelmäßig kontrolliert und bei nicht bestimmungsgemäßem Betrieb Maßnahmen zur Herstellung des genehmigungskonformen Betriebes verwaltungs- oder ordnungsrechtlich durchgesetzt.

Bei Abfallbeseitigungsanlagen handelt es sich um Deponien. Die untere Abfallbehörde ist für Deponien der Klassen 0 und 1 und diesbezüglich für die Durchführung von Planfeststellungsverfahren, die Überwachung des Deponiebetriebs, die Stilllegung und Nachsorge zuständig.

Des Weiteren werden von den Mitarbeitern in diesem Tätigkeitsbereich Erlaubnisse zum Sammeln, Befördern, Makeln und Handeln von Abfällen erteilt, die Erzeugung von Abfällen (Industrie/Gewerbe, Baustellen) sowie die Verfüllung von Kiessandtagebauen bzw. sonstige Verwertungen mineralischer Abfälle abfallrechtlich überwacht.

Außerdem werden im Rahmen der Marktüberwachung stichpunktartig Verbrauchermärkte hinsichtlich der Einhaltung der abfallrechtlichen Vorschriften, z. B. Kennzeichnungspflichten, bei Elektro- und Elektronikgeräten, Batterien, Fahrzeugen sowie Verpackungen und Verpackungsabfällen geprüft.

## Überwachung der Klärschlamm- und Bioabfallverwertung

Die untere Abfallbehörde ist zudem für die Einhaltung und Kontrolle nach der Klärschlammverordnung zuständig. Sie wird in allen Fragen der landwirtschaftlichen Verwertung durch die Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten unterstützt. Der Aufgabenbereich der Klärschlammverordnung überwacht die korrekte Verwertung/Ausbringung (Sperrfristen, Stand der Technik) von Klärschlamm und die damit verbundene Beschränkung der Eintragung von organischen und anorganischen Schadstoffen.

Hierfür werden Anzeigen zur Klärschlammausbringung auf die dafür festgelegten Einsatzgrenzen (Ausbringungsmengenbeschränkungen, Ausbringungsverbot in Überschwemmungsgebieten/Naturschutzgebieten etc.) und die dazugehörigen Grenzwerte, welche regelmäßig von den Klärschlammern sowie von den Böden gezogenen Proben in dafür zugelassenen Laboren untersucht werden und bei deren Überschreitung Klärschlämme nicht mehr landwirtschaftlich verwertet werden dürfen, überprüft. Durch die Kontrolle der Einhaltung der in der Klärschlammverordnung festgelegten umfangreichen Einzelbestimmungen hinsichtlich Höchstmengen, Grenzwerten für Schwermetalle und organischen Schadstoffen sowie Ausbringungsverboten bzw. -einschränkungen sollen negative Auswirkungen auf Böden, Gewässer und Nahrungsketten ausgeschlossen werden. Als zentrales Element sieht die Verordnung erstmals umfassende Vorgaben zur Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlammern und Klärschlammverbrennungsrückständen vor, die Betreiber von Abwasserbehandlungsanlagen und Klärschlammverbrennungsanlagen spätestens ab dem Jahr 2029 zu beachten haben.

Darüber hinaus ist die untere Abfallbehörde für den Vollzug der Bioabfallverordnung zuständig. Diese gilt für Entsorgungsträger, Einsammler, Bioabfallbehandler, Gemischhersteller, Zwischenabnehmer und Bewirtschafter von Nutzböden. Soweit die Bioabfälle nicht einem Entsorgungsträger überlassen werden, gilt die Bioabfallverordnung ebenfalls für Erzeuger oder Besitzer von Bioabfällen oder Gemischen.

Die untere Abfallbehörde überwacht die ordnungsgemäße Untersuchung, Behandlung und Verwertung von unbehandelten und behandelten Bioabfällen sowie Gemischen auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Böden. Dazu gehören umfassende Vorgaben zur Hygiene der Bioabfallkomposte und Gärrückstände. Diese dürfen nicht zur Verbreitung tierischer und pflanzlicher Krankheitserreger beitragen. Auch für die Belastung mit Schwermetallen und Fremdstoffen sind strenge Grenzwerte festgelegt. Die Bioabfallkomposte und Gärrückstände müssen regelmäßig auf Schadstoff- und Fremdstoffgehalte untersucht werden. Daneben müssen grundsätzlich auch die Aufbringungsflächen bei der erstmaligen Aufbringung von Bioabfällen einmalig auf Schadstoffe hin untersucht werden. Die Lieferanten des Bioabfalls müssen regelmäßig die Untersuchungsergebnisse bei der zuständigen Behörde vorlegen und ihre Abnehmer benennen.

## Altlasten / Bodenschutz

Aufgabe der unteren Bodenschutzbehörde ist der Vollzug des Bodenschutzrechts, also des vor- und nachsorgenden Bodenschutzes.

Aufgaben im Bereich des nachsorgenden Bodenschutzes sind in erster Linie die Erfassung, Bewertung und Sanierung von Altlasten, Altlastverdachtsflächen sowie schädlichen Bodenveränderungen und damit zusammenhängenden Grundwasserverunreinigungen.

Lesen Sie weiter auf Seite 6.



Hierzu gehören hauptsächlich belastete Altstandorte (z. B. ehem. Gewerbe- und Industrieanlagen oder militärische Altstandorte) und Ablagerungen. Dazu führt die untere Bodenschutzbehörde für den Landkreis ein sogenanntes Altlastenkataster (Datei schädlicher Bodenveränderungen und Altlasten), in dem aktuell über 1.700 Flächen geführt werden. Die untere Bodenschutzbehörde ist dabei zuständig für die Festlegung der erforderlichen Maßnahmen zur Altlastensanierung und Sanierung schädlicher Bodenveränderungen, für die Bewertung von Gefährdungsabschätzungen, Sanierungsuntersuchungen und Sanierungsplänen. Zudem werden Sanierungsmaßnahmen angeordnet, koordiniert und überwacht. In diesen Aufgabenbereich fallen auch die Zuständigkeiten zur Ausweisung von Bodenbelastungs- und Bodenschutzgebieten.

Im Bereich des Ökologischen Großprojektes (ÖGP) Bitterfeld-Wolfen sowie im Rahmen von Entscheidungen über die Freistellung von der Verantwortung für vor dem 1. Juli 1990 verursachte Umweltschäden arbeitet die untere Bodenschutzbehörde eng mit der hierfür zuständigen Landesanstalt für Altlastenfreistellung Sachsen-Anhalt zusammen.

Ein weiteres Aufgabengebiet ist die Beratung von Grundstückseigentümern, Bauherren und Investoren sowie die Bearbeitung von Auskunftersuchen. Die untere Bodenschutzbehörde ist auch bei der Vorbereitung und Unterstützung von Fördermaßnahmen zur Altlastensanierung und zum Flächenrecycling tätig.

Zudem gehört in diesen Aufgabenbereich die Durchsetzung von Pflichten zur Gefahrenabwehr. Dies beinhaltet beispielsweise auch die Koordinierung von Gefahrenabwehrmaßnahmen im Rahmen von Havarien und Unfällen in z. B. Industrieanlagen oder auf Bundes-, Landesstraßen, welche zur Kontamination des Bodens oder Grundwassers führen können.

Ferner ist die untere Bodenschutzbehörde im Rahmen des vorsorgenden Bodenschutzes für die Abwehr des Entstehens schädlicher Bodenveränderungen zuständig. Dies beinhaltet beispielsweise die Überwachung des Auf- und Einbringens von Materialien auf oder in den Boden oder bei der Verfüllung von Kiessandtagebauen. Aber auch die voraussichtlichen Auswirkungen geplanter Baumaßnahmen auf die natürlichen Bodenfunktionen werden durch die untere Bodenschutzbehörde mittels Bodenfunktionsbewertungsverfahren geprüft.

Schließlich erstellen die Mitarbeiter bodenschutzrechtliche Stellungnahmen im Rahmen von bau-, wasser-, naturschutz-, immissionsschutz-, abfall- oder bergrechtlichen Genehmigungsverfahren.



Altlastensanierungen und Rückbaumaßnahmen auf z. B. kontaminierten Altindustrieflächen werden vom Fachdienst begleitet.

## Vollzug des Chemikalien-, Wasch- und Reinigungsmittelrechts

Aufgaben der unteren Chemikaliensicherheitsbehörde sind die Überwachung und der Vollzug des Chemikalien-, Wasch- und Reinigungsmittelrechts im Einzelhandel und der Vollzug im Internethandel sowie auch der Vollzug bei Privatpersonen, die gegen die Herstellungs- und Verwendungsbeschränkungen für bestimmte Stoffe, Gemische und Erzeugnisse gemäß Gefahrstoffverordnung und REACH-Verordnung verstoßen. Hierbei erfolgt durch die untere Chemikaliensicherheitsbehörde beispielsweise die Erteilung der erforderlichen Erlaubnis und Entgegennahme der Anzeige gemäß Chemikalienverbotverordnung zum Verkauf von Stoffen oder Gemischen, die gekennzeichnet sind mit:

- dem Gefahrenpiktogramm Totenkopf oder
- dem Gefahrenpiktogramm Gesundheitsgefahr (strahlender Oberkörper) in Verbindung mit dem Signalwort Gefahr und einem der Gefahrenhinweise H340, H350, H350i, H360, H360F, H360D, H360FD, H360Fd, H360Df, H370 oder H372

Die Marktüberwachung erfolgt in der Regel durch Internetrecherche bzw. durch Vor-Ort-Kontrollen im Einzelhandel (z. B. Baumärkte oder Lebensmittelmärkte). Aber auch die Überwachung des widerrechtlichen oder unsachgemäßen Umgangs mit Gefahrstoffen bei Privatpersonen gehören in diesen Aufgabenbereich.



Entwickeln Sie jetzt für die Menschen in Anhalt-Bitterfeld spannende Zukunftsideen und gestalten Sie diese gemeinsam mit vielen tollen Kolleginnen und Kollegen mit!

Das ist Ihre neue berufliche Herausforderung:

- Facharzt/Fachärztin im öffentlichen Gesundheitswesen (m/w/d)
- amtliche/-r Tierarzt/Tierärztin oder amtliche/-r Fachassistent/-in (m/w/d)
- Schulsozialarbeiter (m/w/d)
- Sachbearbeitung Kinderschutzfachkraft/Beschwerde-management (m/w/d)
- Datenschutzkoordinator (m/w/d)
- Migrationskoordinator (m/w/d)



## Landkreis Anhalt-Bitterfeld

### Ausschreibung - für ehrenamtliche Tätigkeit im Brandschutz -

Im Rahmen des überörtlichen Brandschutzes und der Hilfeleistung soll im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zum 01.01.2024 eine weitere Funktion eines

#### Stellvertretenden Kreisbrandmeisters (m/w/d)

im Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren besetzt werden.

Die Aufgaben des stellvertretenden Kreisbrandmeisters ergeben sich u. a. aus dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG).

Insbesondere obliegen ihm im Auftrag des Landkreises die folgenden Aufgaben:

- Beratung und Unterstützung der Bürgermeister und Gemeindegewehrleiter in allen Fragen des Brandschutzes und der Hilfeleistung in Abstimmung mit dem Kreisbrandmeister und dem Fachbereich Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Überprüfung der Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises auf ihre Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft
- Übernahme der Leitung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren bei Erfordernis
- Leiter einer Technischen Einsatzleitung nach § 9 Abs. 1 KatSG-LSA bei Bedarf
- Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in den Freiwilligen Feuerwehren
- Planung und Durchführung von Übungen im Brandschutz auf Kreisebene
- Durchführung bzw. Teilnahme an Dienstberatungen auf Landkreis- und Landesebene
- enge Zusammenarbeit mit dem Kreisbrandmeister und dem Fachbereich Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Mitwirkung bei der Repräsentation der Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises Anhalt-Bitterfeld innerhalb und außerhalb der Kreisgrenzen
- Vertretung des Kreisbrandmeisters im Verhinderungsfall.

Der stellvertretende Kreisbrandmeister erhält eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Zur Erledigung der dienstlichen Belange steht dem stellvertretenden Kreisbrandmeister ein Dienstfahrzeug zur Verfügung.

Die Bewerber müssen fachlich geeignet und Mitglied des Einsatzdienstes einer Freiwilligen Feuerwehr im Landkreis Anhalt-Bitterfeld sein.

Neben den beamtenrechtlichen Voraussetzungen sind nach § 4 Abs. 1 LVO-FF i.V. mit § 4 Abs. 2 u. § 3 Abs. 2 Anlage Teil 1 Nr. 10 LVO-FF nachfolgende Voraussetzungen zur Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zu erbringen:

- die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum „Verbandsführer“ und
- die Funktionsübertragung zum „Verbandsführer“ und
- eine Mindestdienstzeit in der Funktion „Verbandsführer“ **von mindestens fünf Jahren** und
- der erfolgreich abgeschlossene Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ und
- der abgeschlossene Lehrgang „Einführung in die Stabsarbeit“

Weiterhin sind bei einer Bewerbung mit vorzulegen:

- Nachweis zur gesundheitlichen Tauglichkeit für den Einsatzdienst in der Feuerwehr
- Nachweise zur regelmäßigen Fortbildung als Mitglied des Einsatzdienstes in einer Freiwilligen Feuerwehr am Standort nach Nr. 1.10 der FwDV 2 der letzten 6 Jahre
- Nachweise zur regelmäßigen Fortbildung als Führungskraft in einer Freiwilligen Feuerwehr / als Führungskraft der Freiwilligen Feuerwehr i.S. des § 2 Abs. 3 AusbVO-FF der letzten 6 Jahre

Eine zeitliche befristete Funktionsübertragung für die Dauer von zwei Jahren i.S. der FwDV 2 nach § 4 Abs. 2 LVO-FF i.V. mit § 3 Abs. 2 LVO-FF (ohne Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis) ist ausgeschlossen. Die Regelungen der FwDV 2 können zur zeitlichen befristeten Funktionsübertragung daher keine Anwendung finden.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben als stellvertretender Kreisbrandmeister werden weitere Bedingungen vorausgesetzt:

- keine Funktionsausübung als Orts-, Stadt- oder Gemeindegewehrleiter,
- keine Hinderungsgründe i.S.d. § 14 Abs. 2 BrSchG LSA (Ein Beantragung einer Ausnahmegenehmigung ist nicht beabsichtigt.)
- Führerschein Klasse B
- Tagesverfügbarkeit für geplante dienstliche Maßnahmen
- Bereitschaft zur Aus- und Fortbildung.

Die Vorstellung der Bewerber vor den Wehrleitern der Einheitsgemeinden nach § 15 Abs. 1 BrSchG erfolgt zur Dienstberatung des Kreisbrandmeisters mit den Stadt- und Gemeindegewehrleitern am **23.05.2023** in der Ortsfeuerwehr Raguhn.

Gemäß § 16 Abs. 3 BrSchG erfolgt am **04.07.2023** die Auswahl zur Besetzung dieser Funktion im Rahmen eines Vorschlagsverfahrens durch die Wehrleiter der Einheitsgemeinden nach § 15 Abs. 1 BrSchG (Stadt- und Gemeindegewehrleiter) des Landkreises Anhalt- Bitterfeld.

Sofern der Bewerber von den Stadt- und Gemeindegewehrleitern für die Funktion vorgeschlagen wurde, ist noch ein aktuelles Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG umgehend bis zum **15.07.2023** den Bewerbungsunterlagen nachzureichen.

Bewerbungen für die Funktion des ehrenamtlichen stellvertretenden Kreisbrandmeisters sind **bis zum 28.04.2023** beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt) schriftlich einzureichen.

Bewerbungsunterlagen mit einem ausreichend frankierten Rückumschlag werden zurückgesandt, andernfalls werden sie bis zu drei Monate nach Besetzung der Stelle zur Abholung aufbewahrt und anschließend vernichtet. Wir weisen darauf hin, dass bei Angabe einer E-Mail-Adresse alle Benachrichtigungen über diesen Weg erfolgen.

Weiterhin werden die Bewerber (m/w/d) darauf hingewiesen, dass ihre personenbezogenen Daten nur im Rahmen der Bewerbung erhoben werden.

Der Landrat



## "Neue Frauen braucht das Land



Die zentrale Frauentagsveranstaltung des Landes Sachsen-Anhalt im Industrie- und Filmmuseum Wolfen war bestens besucht.

Unter diesem Motto fand am 9. März 2023 im Industrie- und Filmmuseum Wolfen, einer Einrichtung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, die zentrale Frauentagsveranstaltung des Landes Sachsen-Anhalt statt. Gemeinsam eingeladen hatten das Gleichstellungsministerium des Landes, der Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt und die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Gemeinsames Ziel ist es, Frauen zur Kandidatur für kommunalpolitische Mandate und Ämter zu ermutigen.

Statistiken zeigen, dass in Sachsen-Anhalt der Frauenanteil in der Kommunalpolitik noch immer gering ist. Von den 720 Mandatsträgern in den kommunalen Vertretungen sind lediglich 146 weiblich. Damit liegt der Anteil der Mandatsträgerinnen seit 2008 bei knapp 20 Prozent. Von aktuell 218 erfassten hauptamtlichen Stadt- und Gemeindeoberhäuptern sind gerade mal 20 weiblich. Damit beträgt der Frauenanteil in kommunalen Spitzenpositionen 9,2 Prozent. Auch die Landräte der insgesamt elf Landkreise in Sachsen-Anhalt sind allesamt männlich. Bei den drei kreisfreien Städten ist der Oberbürgermeisterposten nur in der Landeshauptstadt Magdeburg mit einer Frau besetzt.

Nicht viel anders sieht es auch im Landkreis Anhalt-Bitterfeld aus. Von den 278 Mandatsträgern in den Stadt- und Gemeinderäten sind 61 und damit knapp 22 Prozent Frauen. Und im Kreistag Anhalt-Bitterfeld haben nur sieben Frauen ein Mandat, das entspricht lediglich 12,7 Prozent. Mit Steffi Syska in Sandersdorf-Brehna gibt es auch nur eine hauptamtliche Bürgermeisterin in Anhalt-Bitterfeld.

Susi Möbbeck, Staatssekretärin im Landesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, sagte zur Veranstaltung in Wolfen, dass die Macht in der Regel nach wie vor männlich ist. Von einer Parität sei man noch weit entfernt. In Hinblick auf die Kommunalwahlen 2024 müssen deutlich mehr Frauen in die Parlamente. Dafür werde man kämpfen. Mit der Aktion „Frauen in die Kommunalpolitik“ möchte auch der Landkreis Anhalt-Bitterfeld grundsätzlich die Situation von Frauen und Mädchen verbessern. Dazu soll langfristig

ein Mentoring- und Netzwerkprogramm für junge Frauen und Mädchen aufgebaut werden. Das Netzwerk soll Interessierten durch gemeinsame Veranstaltungen, Workshops, Erfahrungsaustausche und Schulungen durch erfahrene Frauen und Männer aus der Politik Impulse zur Unterstützung frauenpolitischen Engagements geben und konkrete politische Handlungsoptionen aufzeigen. Coaching und Mentoring im beruflichen Bereich für junge Frauen und Mädchen werden einen weiteren Baustein darstellen. Dazu sagte Landrat Andy Grabner:

„Wir wollen politische Erfahrung mit jugendlicher Begeisterung der Jugendbeiräte für Kommunalpolitik miteinander in den Austausch bringen und so prüfen, welche Rahmenbedingungen wir im Landkreis verändern müssen bzw. können, um Frauen und Mädchen tatsächliche Gleichberechtigung zu ermöglichen. Ich begrüße und unterstütze persönlich als einer der Mentoren die Netzwerkarbeit.“



Jana Gleißner, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, und Landrat Andy Grabner enthüllten die Informations-tafel „FrauenOrte“ für das Industrie- und Filmmuseum Wolfen. Das Museum war einer der ersten „FrauenOrte“ in Sachsen-Anhalt. Das geht darauf zurück, dass in der ehemaligen Filmfabrik Wolfen über 8.000 Frauen tätig waren.



## JUGENDSCHÖFFENWAHL 2023

### Informationen zur Bewerbung als Jugendschöffin bzw. als Jugendschöffe für die Amtsperiode 2024 - 2028

Wenn ein junger Mensch straffällig wird, dann kann sich das Strafmaß auf seine oder ihre Zukunft entscheidend auswirken. Im Zuge eines Prozesses - gemeinsam mit dem zuständigen Richter - das richtige und angemessene Strafmaß zu finden, ist Aufgabe der sogenannten Jugendschöffen. Jugendschöffen sind ehrenamtliche Richter in Jugendstrafsachen, denen in unserem Rechtssystem somit eine wichtige Bedeutung zukommt.

Aktuell sucht der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie wieder Frauen und Männer aus dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld, die am Amtsgericht Köthen, Amtsgericht Zerbst/Anhalt, Amtsgericht Bitterfeld-Wolfen und am Landgericht Dessau-Roßlau als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld schlägt doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenauswahl Ausschuss beim Amtsgericht im zweiten Halbjahr 2023 die Haupt- und Hilfsschöffen. Die fünfjährige Amtsperiode der Schöffen dauert dann von 2024 bis 2028.

Bewerberinnen und Bewerber müssen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld wohnen und am 1. Januar 2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen müssen. Juristische Vorkenntnisse sind nicht nötig. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Ver-

lust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Interessenten sollten über ein hohes Rechtsempfinden verfügen und mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit die Pflege des Strafrechts im Bereich der jungen Menschen sinnvoll unterstützen wollen. Schöffen in Jugendstrafsachen sollten über besondere Erfahrung in der Jugenderziehung verfügen.

Schöffinnen und Schöffen erhalten für Ihre Tätigkeit eine finanzielle Entschädigung nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (z. B. Entschädigung für den Zeitaufwand, Fahrtkostenersatz, ggf. Entschädigung für Verdienstausfall, ggf. Entschädigung für Nachteile bei der Haushaltsführung).

Weitere Informationen und das Bewerberformular finden Sie auf der Internetseite [www.schoeffenwahl2023.de](http://www.schoeffenwahl2023.de) und [www.anhalt-bitterfeld.de](http://www.anhalt-bitterfeld.de). Möglich ist es auch, das Bewerberformular im Bürgerbüro abzuholen oder telefonisch unter 03496 601678 anzufordern.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger für das Jugendschöffenamt richten ihre Bewerbung bitte bis zum 30.04.2023 per E-Mail an [madlen.galander@anhalt-bitterfeld.de](mailto:madlen.galander@anhalt-bitterfeld.de) oder per Post an: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, FB Kinder, Jugend und Familie, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

## HINWEIS DER VERGABESTELLE

Die aktuellen öffentlichen Ausschreibungen des  
Landkreises Anhalt-Bitterfeld finden Sie unter  
[www.anhalt-bitterfeld.de](http://www.anhalt-bitterfeld.de)



**Nächste Ausgabe**  
Freitag, 14. April 2023

**Redaktionsschluss**  
Montag, 27. März 2023

**Übernächste Ausgabe**  
Freitag, 28. April 2023

**Redaktionsschluss**  
Donnerstag, 13. April 2023

**Wir sind ABI**  
Informations- und Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

**Impressum**

**Herausgeber:** Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Der Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Herr Andy Grabner

**Redaktionelle Bearbeitung:** Frau Marina Jank, Fachbereich Strategische Entwicklung/Controlling, Stabsstelle  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Marketing, Tel.: 03496 60 1006, E-Mail: [pressestelle@anhalt-bitterfeld.de](mailto:pressestelle@anhalt-bitterfeld.de)

Herr Udo Pawelczyk, Fachbereich Strategische Entwicklung/Controlling, Stabsstelle  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Marketing, Tel.: 03493 341-417, E-Mail: [pressestelle@anhalt-bitterfeld.de](mailto:pressestelle@anhalt-bitterfeld.de)

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel: (03535) 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa, Andreas Barschtipan, [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg) Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Mach den ersten Schritt,  
den Rest gehen wir gemeinsam.



## Wettbewerb

**Liebe Schülerinnen & Schüler, liebe Jugendliche,**  
am 27. April 2023 wird der nächste Zukunftstag stattfinden. Zum diesjährigen Girls'Day-Mädchen-Zukunftstag & Boys'Day-Jungen-Zukunftstag hat die IHK Halle-Dessau und Magdeburg in Kooperation mit dem Ministerium für Bildung einen Wettbewerb mit einem Preisgeld in Höhe von insgesamt 1.000 Euro ausgeschrieben.

### Wie könnt ihr am Wettbewerb teilnehmen?

- Wählt euch für diesen Tag einen Praktikumsplatz aus - frei von Rollenbildern und Klischees!
- Möglichst viele Schülerinnen und Schüler eurer Klasse sollen am Zukunftstag teilnehmen und für diesen besonderen Praktikumsplatz einen Beruf auswählen, der nicht geschlechtstypisch ist. Orientiert euch dazu an den Listen der Girls'Day- und Boys'Day-Berufe.
- Fotografiert euch an eurem Praktikums-Arbeitsplatz.
- Sprecht über eure Eindrücke vom Zukunftstag in eurer Klasse.
- Schreibt in Stichpunkten eure positiven und negativen Erfahrungen auf.
- Stellt dann gemeinsam eure Stichpunkte in einer Liste zusammen.
- Gestaltet mit euren Fotos eine Dokumentation eures Zukunftstages in ansprechender Form.
- Schickt uns eure Foto-Dokumentation und die Erfahrungsliste als Wettbewerbsbeitrag. Fügt das ausgefüllte Anmeldeformular bei.

### Welche Preise gibt es bei dem Wettbewerb zu gewinnen?

Die Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau und die Industrie- und Handelskammer Magdeburg stiften jeweils ein Preisgeld in Höhe von 500 € für diesen Wettbewerb. Es werden folgende Preise verliehen:

1. Preis: 450 €
2. Preis: 300 €
3. Preis: 250 €

Das Preisgeld könnt ihr beispielsweise zur Finanzierung eines Klassenausflugs oder zur Unterstützung einer Klassenfahrt nutzen.

### Welche Voraussetzungen müssen für die Teilnahme am Wettbewerb erfüllt sein?

- Teilnahmeberechtigt sind Schulklassen der Klassenstufen 5 bis 10 aller Schulen im Land Sachsen-Anhalt. Jede Schulklasse kann sich mit einer Einsendung beteiligen.

- Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb ist, dass das Anmeldeformular und die Wettbewerbsbeiträge fristgerecht und vollständig per E-Mail (marcella.mertig@sachsen-anhalt.de) oder auf dem Postweg (an Frau Marcella Mertig, Hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte im Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt, Turmschanzenstraße 32, 39114 Magdeburg) eingereicht werden. Bei Frau Mertig erhaltet ihr auch das Anmeldeformular.
- **Einsendeschluss ist der 9. Juni 2023**

### Wie ist das Wettbewerbsverfahren?

- Für die Teilnahme am Wettbewerb sind die Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Klasse und die Zahl der Teilnehmenden am Zukunftstag anzugeben.
- Der Wettbewerbsbeitrag der teilnehmenden Schulklasse besteht aus einer frei gestalteten Einsendung der Klasse, die die Fotos der einzelnen Lernenden am Zukunftstag enthält und die am Zukunftstag gewählten geschlechtsuntypischen Berufe durch die Schülerinnen und Schülern vorstellt.
- Die Jury, die aus Vertreterinnen und Vertretern der Industrie- und Handelskammern Magdeburg und Halle-Dessau sowie des Ministeriums für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt besteht, wählt danach die drei besten Einsendungen aus und verleiht die Preise.

### Gibt es weitere Fragen?

Für alle Fragen zum Wettbewerb steht Marcella Mertig, Hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte im Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt, Turmschanzenstraße 32, 39114 Magdeburg, Telefon: 0391 5677607, E-Mail: marcella.mertig@sachsen-anhalt.de, gern zur Verfügung. Wir sind gespannt auf eure Beiträge!



**am 27. April 2023**

## FRAUENNOTRUF

(03494) 31054 | (03496) 3094821

**Rund um die Uhr erreichbar!**  
Beratung und Unterstützung  
für Frauen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

## WEISSER RING ANHALT-BITTERFELD

Sind Sie Opfer einer Straftat? Wir helfen Ihnen.  
Allgemeine Hotline: 11 60 06

Außenstelle Anhalt-Bitterfeld: 0151 / 55164748  
Außenstelle Köthen: 0151 / 55164776



## Wirtschaft und Kreisentwicklung

### Landkreis will sich kulinarisch präsentieren



Stefan Wallwitz, KieckinPott Zerbst, Landrat Andy Grabner, Wolfgang Zahn (AMG) und Daniel Krake bei der Übergabe des Bescheides (v. l. n. r.)

Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld gibt es zahlreiche regional aktive Direktvermarkter. So manches kulinarische Produkt schlummert noch in der Unbekanntheit. Dabei hat der Landkreis eine Menge an regionalen Spezialitäten zu bieten.

Bislang gab es immer nur punktuell Aktionen, um auf Direktvermarktung und Regionalprodukte aufmerksam zu machen. So zum Beispiel auf der Internationalen Grünen Woche am Gemeinschaftsstand des Landkreises oder bei einigen Aktionen, welche an verschiedenen Standorten durchgeführt werden.

Nun sollen weitere Projekte angegangen werden, um auch den kulinarischen Mehrwert des Landkreises vorzustellen. In einigen Landkreisen gibt es bereits auf den Landkreis zugeschnittene Regionalkisten bzw. -boxen. In diesem Jahr soll nun in Anhalt-Bitterfeld Gleiches entwickelt werden, so Landrat Andy Grabner. Für ihn auch eine gute Gelegenheit, um auf den Landkreis aufmerksam zu machen, um touristisch zu werben und Wirtschaftsförderung zu betreiben.

Mit Unterstützung des Landwirtschaftsministeriums und der Agrarmarketinggesellschaft des Landes (AMG) soll es nun mit der Neuentwicklung zeitnah starten, informiert Daniel Krake, Mittelstandsbeauftragter des Landkreises. Wolfgang Zahn (AMG) überbrachte den Bescheid zum vorzeitigen Maßnahmebeginn und wird das Projekt auch koordinierend begleiten.

In den nächsten Monaten wolle man alle weiteren Abstimmungen und Vorbereitungen treffen. Die Gestaltung soll einen typischen regionalen Bezug erhalten und die Neugier auf den Landkreis wecken. Bis Herbst soll ein bunter Mix als Geschenk- bzw. Präsentbox mit etwa zehn verschiedenen Produktspezialitäten und weiterreichenden Informationen zur touristischen Region fertiggestellt sein. Für die Logistik und Vertrieb dann soll Stefan Wallwitz aus Zerbst Partner werden.

### Deutschlandticket ab 3. April 2023 erhältlich

Zum 1. Mai 2023 wird das sogenannte Deutschlandticket an den Start gehen. Rund einen Monat vorher, am 3. April, wird der offizielle bundesweite Verkaufsstart für das Ticket sein. Zu diesem Termin wird auch die Vetter GmbH, die im Landkreis Anhalt-Bitterfeld den öffentlichen Buslinienverkehr erbringt, das Deutschlandticket in den Verkauf bringen.

Für den Verkauf und Vertrieb des Deutschlandtickets wird die Vetter GmbH eine App-Lösung nutzen und somit den Wunsch der Bundesregierung nach Bereitstellung einer digitalen und zukunftsfähigen Ticketvariante unterstützen. Mit der neuen Mobilitäts-App mo.pla, wird jeder Fahrgast ganz einfach sein Deutschlandticket buchen, bezahlen und auch wieder kündigen können. Darüber hinaus können auch die bisherigen ABO-Kunden mittels der App zum Deutschlandticket wechseln. Über die Mobilitäts-App wird ein branchenweit konformer und bundesweit gültiger Barcode für das Deutschlandticket erstellt, der entsprechend bei allen beteiligten ÖPNV-Unternehmen kontrollierbar ist.

Das Deutschlandticket soll die Nutzung des deutschen öffentlichen Nahverkehrs unabhängig von Landesgrenzen und Tarifgebieten ermöglichen. Mit Einführung zum 1. Mai 2023 wird das Ticket zu einem monatlichen Preis von 49 Euro angeboten. Das als Abonnement angelegte Deutschlandticket wird monatlich kündbar sein.

Die Informationen zum Download der Ticket-App werden vor Verkaufsstart auf der Webseite [www.mein-bus.net](http://www.mein-bus.net) sowie in den Informationsbüros der Vetter GmbH veröffentlicht. Bisherige ABO-Kunden erhalten ein separates Schreiben inklusive Zusatzangebot bei einem Wechsel zum Deutschlandticket.



## Bildung und Kultur



### Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld

#### Auswahl der Bildungsangebote ab April 2023

Kurs	Kurs-Nr.	Anzahl	Beginn	Zeit	Gebühr	Ort
<b>Standort Bitterfeld-Wolfen</b>						
Malen/Zeichnen für Anfänger	BB2.07.001	10x	<b>läuft</b>	16:00	81,70 €	BTF
Neu: Orientalischer Tanz (am Dienstag)	BB2.09.001	10x	<b>ab 8 TN</b>	19:00	75,00 €	BTF
Grundlagen der Digitalfotografie	BB2.11.005	1x	<b>01.04.(Sa.)</b>	10:00	28,00 €	BTF
Neu: Nähkurs für Anfänger am Nachmittag	BB2.14.024	5x	<b>ab 8 TN</b>	15:30	48,80 €	BTF
Progressive Muskelrelaxation: Einfach entspannter leben	BB3.01.100	8x	<b>ab 8 TN</b>	16:45	37,40 €	BTF
Neu: Bewegter Rücken (Mo)	BB3.02.420	12x	<b>ab 8 TN</b>	09:30	56,00 €	Wolfen
Neu: Englisch für Anfänger in Wolfen	BB4.06.000	12x	<b>ab 8 TN (Mi)</b>	09:30	78,00 €	Wolfen
English Conversation	BB4.06.407	10x	<b>ab 8 TN (Di.)</b>	19:00	65,00 €	BTF
Neu: Niederländisch für Anfänger am Dienstag	BB4.14.000	18x	<b>ab 8 TN</b>	18:00	117,00 €	BTF
Polnisch für Anfänger (montags)	BB4.19.000	18x	<b>ab 8 TN</b>	18:00	117,00 €	BTF
Digitale Selbstverteidigung: Infos für mehr Datenschutz	BB5.01.201	2x	<b>ab 8 TN (Mi.)</b>	16:30	19,50 €	BTF
Grundlagen der Internetnutzung	BB5.01.705	3x	<b>12.04. (Mi)</b>	13:30	29,20 €	BTF
MS Office - WORD -EXCEL- POWERPOINT	BB5.01.452	8x	<b>ab 8 TN (Di.)</b>	13:00	54,00 €	BTF

<b>Standort Köthen (Anhalt)</b>						
Coaching für junge Leute: Welcher Beruf passt zu mir?	BK1.06.900	1x	<b>13.04. (Do.)</b>	18:00	9,80 €	Köthen
Neu: Orientalischer Tanz für Anfängerinnen (neuer Kurs)	BK2.05.000	8x	<b>03.05. (Mi.)</b>	19:30	60,00 €	Köthen
Zumba®	BK3.02.410	9x	<b>13.04. (Do.)</b>	18:30	45,00 €	Köthen
Yoga für mehr Balance im Alltag	BK3.01.300	6x	<b>05.05. (Fr.)</b>	09:30	30,00 €	Köthen
Waldbaden: Sinnesschulung u. Körperwahrnehmung	BK3.01.900	1x	<b>06.05. (Sa.)</b>	10:00	11,30 €	Köthen
Deutsch als Fremdsprache A1/A2 (mit Vorkenntnissen)	BK4.04.120	10x	<b>23.03. (Do.)</b>	18:00	97,50 €	Köthen
Neu: Englisch für Anfänger A1.1	BK4.06.000	13x	<b>ab 8 TN</b>	16:45	84,50 €	Köthen
Englisch Auffrischung mit Vorkenntnissen A2 (donnerst.)	BK4.04.300	13x	<b>ab 8 TN</b>	18:30	84,50 €	Köthen
Englisch Auffrischung A2 in Aken	BK4.06.340	8x	<b>08.05. (Mo.)</b>	18:30	78,00 €	Aken
English Conversation for business & social life (mittwochs)	BK4.06.700	10x	<b>ab 8 TN</b>	19:00	90,00 €	Köthen
Neu: Gebärdensprache Anfängerkurs A1.1	BK4.28.000	16x	<b>29.03. (Mi.)</b>	18:00	156,00 €	Köthen
Neu: Polnisch A1.1 Grundkurs für Anfänger	BK4.17.000	12x	<b>ab 8 TN</b>	18:00	78,00 €	Köthen
Neu: Russisch A1.1 Grundkurs für Anfänger	BK4.19.000	12x	<b>ab 8 TN</b>	18:00	78,00 €	Köthen
Neu: Sicher Surfen im Netz: Grundlagen Internetnutzung	BK5.01.721	4x	<b>04.04. (Di.)</b>	14:00	42,00 €	Köthen
Neu: Computerkurs für Anfänger	BK5.01.000	5x	<b>04.05. (Do.)</b>	14:00	48,80 €	Köthen
Mein Smartphone/Tablet (Android) besser nutzen können!	BK5.01.903	3x	<b>09.05. (Di.)</b>	13:00	31,50 €	Köthen
facebook-Profil mit 120? Digitale Vorsorge und Nachlass	BK5.01.930	1x	<b>09.05. (Di.)</b>	16:00	9,80 €	Köthen
CCK-Computerclub: Tipps u. Tricks	BK5.01.104	1x	<b>14.04. (Fr.)</b>	17:30	10,50 €	Köthen

<b>Standort Zerbst/Anhalt</b>						
Arbeitsrecht für ukrainische Arbeitnehmer	BZ1.02.035		<b>12.04. (Do)</b>	09:30	kostenfrei	Zerbst
Die eigenen Vorsorgedokumente: Fragen und Antworten	BZ1.03.017		<b>23.05. (Do)</b>	18:15	7,00 €	Zerbst
Nahrungsergänzungsmittel: Risiken & Werbeversprechen	BZ1.03.032	1x	<b>19.04. (Mi.)</b>	10:00	7,00 €	Zerbst
Versteckte Süßmacher in Lebensmitteln	BZ1.03.033	1x	<b>10.05. (Mi.)</b>	16:00	7,00 €	Zerbst
Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung	BZ1.03.015	1x	<b>04.04. (Di.)</b>	18:15	7,00 €	Zerbst
Vorsorgen durch eine Patientenverfügung	BZ1.03.016	1x	<b>25.04. (Di.)</b>	18:15	7,00 €	Zerbst
Berufliche Veränderung: Beratung	BZ1.06.013	1x	<b>20.04. (Do.)</b>	13:00	kostenfrei	Zerbst
Berufliche Veränderung: Erzieher werden	BZ1.06.001	1x	<b>27.04. (Do.)</b>	17:00	kostenfrei	Zerbst
Kreatives Malen in Öl und Acryl	BZ2.07.003	5x	<b>12.04. (Mi.)</b>	17:45	52,50 €	Zerbst

Lesen Sie weiter auf Seite 13.



Meditieren lernen zur Stärkung der Gesundheit	BZ3.01.022	7x	17.04. (Mo.)	18:30	49,00 €	Zerbst
Hatha-Yoga (16 & 18 Uhr Beginn)	BZ3.01.013	8x	04.05. (Do.)		56,00 €	Zerbst
Hatha-Yoga	BZ3.01.003	6x	01.06. (Do.)	16:00	42,00 €	Zerbst
Qigong in der K & K-Kirche Strinum	BZ3.03.002	6x	01.06. (Do.)	18:15	42,00 €	Zerbst
Englisch für Anfänger mit ersten Vorkenntnissen A1/2	BZ4.06.015	8x	18.04. (Di.)	15:00	52,00 €	Zerbst
Englisch A1/5 für Beginner mit geringen Vorkenntnissen	BZ4.06.017	10x	03.04. (Mo.)	17:00	65,00 €	Zerbst
NEU Computer-Treff Zerbst: offene Fragerunde (1x mtl.)	BZ5.01.020	1x	13.04. (Do.)	09:30	9,80 €	Zerbst
Tabellen, Kalkulationen & Diagramme/ Excel-Grundlagen	BZ5.01.131	5x	10.05. (Mi.)	18:00	48,80 €	Zerbst

**Sie erreichen uns:**

Standort Bitterfeld  
 Standort Köthen (Anhalt)  
 Standort Zerbst/Anhalt  
 ... und jederzeit

**Sprechzeiten: Di. + Do. 10.00 - 18:00 Uhr | Mi. 10:00 - 13:00 Uhr**

Lindenstraße 12a | 06749 Bitterfeld-Wolfen | T.: 03493 33830  
 Siebenbrünnenpromenade 31 | 06366 Köthen (Anhalt) | T.: 03496 212033  
 Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 5 | 39261 Zerbst/Anhalt | T.: 03923 6111500  
 service@kvhs-abi.de | www.kvhs-abi.de | Fax 03496 309770

**Unsere Angebote sind auch auf [www.kvhs-abi.de](http://www.kvhs-abi.de) buchbar. Beachten Sie auch unsere Infos in der regionalen Presse.**

Für die Teilnahme ist in jedem Fall eine vorherige Anmeldung erforderlich! In vielen Kursen ist auch ein Einstieg nach Kursbeginn noch möglich und sinnvoll.

**Stand: 16.03.2023 | Änderungen/Ergänzungen vorbehalten**

## Wer dreht denn da?

- im Industrie- & Filmmuseum Wolfen



Foto: Miriam Papastefanou

Im Rahmen des Projektes KUNSTWELTEN der Akademie der Künste (AdK) führte Regisseurin und Kamerafrau Ines Thomsen mit der Gestalter-Klasse der Berufsbildenden Schulen Anhalt-Bitterfeld (BbS ABI) und deren Klassenlehrer Christian Doil eine Filmwerkstatt durch. Begonnen wurde am 15. Februar 2023 mit der Vorbereitung via Videokonferenz.

Am 23. Februar fand ein Besuch des Industrie- und Filmmuseums Wolfen statt, bei der die ersten Planungen für die teilweise in der Schule als auch im Filmmuseum stattfindende Projektwoche besprochen wurden. Vom 27. Februar bis zum 3. März erfolgten die Konzept-, Dreh- und Schnittarbeiten in der Schule und im Filmmuseum. Am 15. März gab es die Projektauswertung.

Koordinator Andreas Wolf (BbS ABI) zu dem Projekt: „Gedreht wurde mit Digitalkameras und einer 16 mm Bolex Analogkamera. Am 3. März wurde das analoge Material entwickelt. Ganz klassisch mit Chemikalien in einer Dunkelkammer. Das Beste daran war, dass wir dafür den Geburtsort der Filmproduktion in Wolfen nutzen und im Filmmuseum in der Zeit zurückreisen durften. Im Ergebnis soll ein kurzer Dokumentarfilm entstehen. Wir dürfen gespannt sein. Die Premierenvorführung ist für das letzte Juniwochenende geplant. Dort soll der Film im Rahmen einer Auftaktveranstaltung zum Festival Osten 2024 gezeigt werden. Wieder an einem historischen Ort - dem alten Kino in Wolfen.“

Die Projektleitung für KUNSTWELTEN hat Dr. Marion Neumann (AdK) inne. Für die aktuelle Werkstatt wurde sie von Anja Sachenbacher (LK ABI), Andreas Wolf (BbS ABI) sowie Miriam Papastefanou und Ellena Schaugg (beide AdK) unterstützt.

*KUNSTWELTEN ist ein öffentliches Vermittlungsprogramm der Akademie der Künste Berlin. Die Kooperation der Akademie der Künste mit den Schulen und dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld besteht seit 2006. Hunderte Kinder und Jugendliche aus Anhalt-Bitterfeld wurden bereits von Künstlerinnen und Künstlern zu kreativen Begegnungen eingeladen. Auch in diesem Jahr führen Akademie-Präsidentin Jeanine Meerapfel und Landrat Andy Grabner das von ihren Amtsvorgängern Klaus Staeck und Uwe Schulze initiierte Programm fort.*



## Fotoausstellung 60+2 „Mit Achim Lösche durch Wolfen-Nord“

Fotoausstellung anlässlich 60 Jahre Wolfen-Nord noch bis Ostermontag geöffnet

Ort: Industrie- und Filmmuseum Wolfen,  
Bunsenstraße 4, 06766 Bitterfeld-Wolfen

Öffnungszeiten

über die Osterfeiertage: Karfreitag geschlossen  
Samstag, Ostersonntag,  
Ostermontag: 10 bis 16 Uhr

Bis zum Ostermontag, 10. April 2023, ist Gelegenheit, die Fotoausstellung von Hans-Joachim Lösche anlässlich 60 Jahre Wolfen-Nord zu besichtigen.

Die Fotos spiegeln einen Teil des politischen, gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Lebens im Neubaugebiet wider. Wolfen-Nord als ein Ortsteil von Wolfen entstand ab 1960 als Wohnstadt der Bitterfelder und Wolfener Werktätigen.

Mit seinen Fotos unternimmt Achim Lösche den Versuch zu zeigen, wie attraktiv es war, hier zu wohnen. Für viele Bürger ist es nach wie vor ihr Heimatort, hier sind sie zu Hause. Der Fotograf hat das Leben im Stadtteil auf ORWO-Filmen festgehalten. Egal ob bei Besuchen führender Persönlichkeiten oder dem Baugeschehen, bei Eröffnungen von Versorgungseinrichtungen, Post, Banken, Tankstelle, bei unzähligen Sport- und Kulturveranstaltungen oder in Schulen und Kindereinrichtungen, Achim Lösche war fast immer dabei, wo etwas "los" war. Da er selbst in Wolfen-Nord wohnte, waren auch die Wege, ob zu Fuß oder mit dem Fahrrad, nicht weit und alles gut zu erreichen.

Alle anderen Ausstellungen des Industrie- und Filmmuseums Wolfen haben über die Osterfeiertage natürlich ebenfalls geöffnet. Führungen durch die Ausstellung Filmherstellung finden um 10, 12 und 14 Uhr statt.

Industrie- und Filmmuseum Wolfen| Bunsenstraße 4| 06766 Bitterfeld-Wolfen| Telefon: 03494 6996040| ifm@anhalt-bitterfeld.de

www.bernsteinundfilm.de

Das Industrie- und Filmmuseum Wolfen ist eine Einrichtung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.



**Mit Achim Lösche durch Wolfen-Nord**

Fotoausstellung anlässlich 60 + 2 Jahre Wolfen-Nord  
02.12.2022-  
10.04.2023




Industrie- und Filmmuseum Wolfen  
Bunsenstraße 4  
06766 Bitterfeld-Wolfen  
Eintritt: 5,00 € / ermäßigt 2,50 €  
Geöffnet: Dienstag-Sonntag 10-16 Uhr  
www.bernsteinundfilm.de  
Das Museum ist eine Einrichtung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.



## Veranstaltungen im Kreismuseum Bitterfeld

April 2023

- |                      |                                  |  |
|----------------------|----------------------------------|--|
| <b>4. &amp; 6.4.</b> | Dienstag & Donnerstag,<br>14 Uhr | <b>Osterferienprogramm</b><br>Bastelaktion für Ferienkinder. Wir basteln österliche und frühlinghafte Dekoration.<br>Materialkosten 1 € zuzüglich Eintritt.  |
| <b>10.4.</b>         | Montag,<br>10 -16 Uhr            | <b>Ostermontag</b><br>Ostereiersuche für Kinder im Kreismuseum.  |
| <b>13.4.</b>         | Donnerstag,<br>17 Uhr            | <b>"Leseland DDR"</b><br>Eröffnung der neuen Sonderausstellung. Die Ausstellung zeigt das Leseland DDR und beschreibt dabei den Stellenwert von Büchern für die Menschen und den Staat.<br>Die Ausstellung ist bis zum 4. Juni zu sehen.                                     |
| <b>19.4.</b>         | Mittwoch,<br>17 Uhr              | <b>„Aufarbeitung von Kulturgutentziehungen in der SBZ und in der DDR“</b><br>Ein Vortrag von Dr. Annette Müller-Spreitz (Museumsverband Sachsen-Anhalt) zu Objekten und zur Quellenlage im Kreismuseum Bitterfeld anlässlich des "Tag der Provenienzforschung" am 12. April. |

Kreismuseum Bitterfeld| Kirchplatz 3| 06749 Bitterfeld-Wolfen| Telefon: 03494 401113| kreismuseum@anhalt-bitterfeld.de  
www.bernsteinundfilm.de

Das Museum ist eine Einrichtung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld



## Die kalten Ringe: Gesamtdeutsch nach Tokio

### Filmabend mit Gesprächsrunde

Termin: Donnerstag, 6. April 2023, 18:30 - 20:30 Uhr

Ort: Industrie- und Filmmuseum Wolfen,  
Bunsenstraße 4, 06766 Bitterfeld-Wolfen

Kartenvor-  
bestellung: Tel.: 03494 6996040;  
E-Mail: ifm@anhalt-bitterfeld.de

Eintritt: frei

Veranstalter: Friedrich-Ebert-Stiftung,  
Landesbüro Sachsen-Anhalt



Einmarsch der deutschen Mannschaft, Foto: Bestand Zentrum deutsche Sportgeschichte, Fräsdorf

Nach 1964 wurden die Olympischen Spiele im Jahr 2021 erneut in Tokio ausgetragen. So gut wie verloren im Gedächtnis der Gesellschaft ist die Tatsache, dass für die Spiele 1964 in Tokio letztmalig eine gesamtdeutsche Mannschaft antrat. Bereits 1956 und 1960 mussten die Deutschen in Ost und West unter Zwang des IOC ein gemeinsames Team bilden. IOC-Präsident Avery Brundage hatte die Vision, dass mit der Kraft des Sports politische Grenzen überwunden werden könnten. Doch mit dem Mauerbau 1961 wurde die bisherige olympische Praxis durch die Realität des Kalten Krieges eingeholt. Der Sport wurde zu einem Spielball der Politik. Es wurde gestritten über Fahnen, Trikots und Hymnen, allein die Zusammenstellung der Olympiamannschaft wurde zu einem Politikum. Es gab ein Hauen und Stechen um jeden Platz, um jeden Wettkampf. Dabei ging es um den prestigeträchtigen Posten des Mannschaftsleiters, des so genannten Chef de Mission. Wer nach den innerdeutschen Ausscheidungswettkämpfen die Mehrzahl der Teilnehmer im Team hatte, durfte dieses Amt bekleiden. Selbst in Tokio nahm das Gegeneinander nicht ab. Die Querelen zwischen Ost und West wurden mit in die Olympiastadt genommen. Der Riss ging quer durch die gesamtdeutsche Mannschaft. Die politische Teilung wurde nun auch im olympischen Sport mehr als sichtbar.

Die Veranstaltung möchte anhand einer filmischen Dokumentation mit anschließender Gesprächsrunde an die geteilte olympische Sportgeschichte aus der Phase des Kalten Krieges erinnern. Eingeladen sind der Filmemacher **Thomas Grimm** (Zeitzeugen-TV) sowie die Olympiateilnehmerin von 1964 **Christel Wunder** (Kunstturnen). Moderiert wird der Abend vom Historiker **Dr. René Wiese** (Zentrum deutsche Sportgeschichte).

Reservierungen im Vorfeld werden ausdrücklich empfohlen.

# Nocturne im Kerzenschein

Sa. 29. 4. 2023, 20.15 Uhr  
Köthen Schloss J.S.Bach-Saal

Köthener Schlossconsortium und Tanzgruppe Ludwigsgymnasium

Gesang: Dou Adriana (Paula Linke/Thekla Apitz), Philipp Saaler, Michiko Saiki, Matthias Hassel, Nadine Weise, Evelin Schröter, Michael Hegenbart, Anett Schulze-Hegenbarth, Dr. Andreas Schütte  
Instrumentalsoli: Andreas Hardelt (Saxophon), Martina + Manfred Apitz (Klavier, Violine)

Salzburger Wunder (Mozart)  
Zurück zum Paradies, Zuflucht...  
Adam und Eva, Der Papst lebt herrlich  
Kinder, Schaumbad, Fremde Augen  
Chansons v. Paula, B. Wegner...)

Gnomenspolke, Barcarole...  
Hello Mary Lou, Lady in Black, What's Up  
Go Down Moses, Lead Me (Spirituals)

Streets of London  
Blowin in the Wind (B. Dylan)  
Steh auf (Westernhagen), I Will Survive (G. Gaynor)  
Learning To Fly (T. Petty)  
Part Of Your World (Arielle)  
In Hawaii (Latin)  
Who'll Stop the Rain (CCR)

W e l t e r

W e l t e r

W e l t e r

W e l t e r

W e l t e r

W e l t e r

W e l t e r

W e l t e r

W e l t e r

W e l t e r



Eintritt: 6 € - Knabbereien im Preis

Kartenverkauf: Köthen-Info (Schloss)



## Leben und Gesundheit

### Goitzsche Klinikum als Regionales Traumazentrum zertifiziert



Chefarzt Dr. Holger Welsch (3. v. r.) mit einem Teil seines Fachärzteteams im Schockraum.

Das Goitzsche Klinikum wurde erneut als Regionales Traumazentrum zertifiziert. Dies teilte die Deutsche Gesellschaft für Unfallchirurgie (DGU) mit. Im Traumazentrum werden schwere Verletzungen, beispielsweise durch Verkehrsunfälle oder Stürze aus großer Höhe, behandelt.

Voraussetzung hierfür ist nicht nur ein professionell geschultes Team von Unfallchirurgen. Auch die schnelle und routinierte Zusammenarbeit mit Medizinern verschiedener Fachrichtungen im Notfall ist entscheidend für die Zertifizierung. Das Traumanetzwerk der DGU ist eine Kooperation von medizinischen Einrichtungen zur Behandlung Schwerverletzter. Die einzelnen Kliniken sind entsprechend ihrer Ausstattung und Fachkompetenz nach lokalen, regionalen und überregionalen Traumazentren gegliedert. Das Bitterfelder Klinikum wurde nun als Traumazentrum der mittleren Stufe bestätigt.

#### Strenge Kriterien erfüllt

Das Goitzsche Klinikum erhielt unter federführender Beteiligung der Klinik für Unfallchirurgie und Orthopädie erstmals 2010 diese Auszeichnung. Seither konnten die Anforderungen der DGU in den regelmäßigen Kontrollprüfungen immer wieder aufs Neue erfüllt werden. Das ist durchaus keine

Selbstverständlichkeit: Aktuell ist das Goitzsche Klinikum eine von nur drei medizinischen Versorgungseinrichtungen in Sachsen-Anhalt, die über ein zertifiziertes Regionales Traumazentrum verfügt.

„Wir sind stolz darauf, dass wir diese komplexen Versorgungsleistungen anbieten können“, so Dr. Holger Welsch, Chefarzt der Klinik für Unfallchirurgie und Orthopädie.

#### Vorteil für Industriestandort

Durch das Traumazentrum und die Zulassung zum Verletzungsartenverfahren der Berufsgenossenschaften können am Goitzsche Klinikum auch schwere Arbeitsunfälle behandelt werden - ein Pluspunkt für den Industriestandort Bitterfeld-Wolfen und darüber hinaus.

Damit das Team um Dr. Welsch für alle Notfälle gewappnet ist, gehören Weiterbildungen sowohl im Schockraummanagement als auch in der Terror- und Katastrophenmedizin zum Alltag des Bitterfelder Ärzte- und Pflegeteams.

#### Hotspot Schockraum

Wenn es zum Ernstfall kommt, wird über den Rettungsdienst das Expertenteam aktiviert. Innerhalb weniger Minuten finden sich Mediziner ganz verschiedener Fachrichtungen im Schockraum der Notfallambulanz ein. Je nach Bedarf untersuchen und behandeln hier unter anderem Unfallchirurgen, Radiologen, Viszeralchirurgen und Anästhesisten die Verletzten. Auch die Versorgung von Kindern ist im Bitterfelder Traumazentrum sichergestellt.

Parallel dazu wird bei Bedarf der OP vorbereitet, sodass die Behandlung dort zügig fortgesetzt werden kann. Fast täglich wird das Team des Traumazentrums aktiv. Dabei werden auch Schwerverletzte aus den umliegenden Landkreisen nach Bitterfeld gebracht. Dank Dr. Welsch und seinem Team ist deren Versorgung auch in den kommenden Jahren gesichert: Für 2025 steht dann die nächste Überprüfung durch die DGU an.

### Goitzsche Klinikum mit neuem Erscheinungsbild



Nach knapp einem Jahr Restaurationsarbeiten und Neugestaltung hat das Torhaus des Goitzsche Klinikums in Bitterfeld eine neue Beschriftung. Der Schriftzug aus Leuchtbuchstaben verweist auf das Goitzsche Klinikum und dient als markante Signatur zur Stadt hin. Parallel dazu hat das Torhaus auch eine neue Dachinstallation bekommen. Diese wird nicht nur zur Stadt, sondern auch zum Klinikum beleuchtet sein und das Logo des Gesundheitszentrums als Mutterunternehmen des Goitzsche Klinikums, der Goitzsche Praxen und der beiden Submarken zeigen. Mit dieser Baumaßnahme ist die Neugestaltung des Torhauses nunmehr abgeschlossen.



## Impfschutz im Experten-Blick

Diphtherie, Kinderlähmung, Wundstarrkrampf: Viele Krankheiten lassen sich durch eine Impfung vermeiden. Die Gesundheit und Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen kann allerdings nur bewahrt werden, wenn die Impfungen im richtigen Alter und - sofern keine einmalige Vergabe ausreicht - rechtzeitig wiederholt stattfinden.

Dr. Thomas Beier, Chefarzt der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin am Goitzsche Klinikum, informiert in einem Vortrag am 5. April zu den empfohlenen Impfungen für Heranwachsende. Dabei stellt er nicht nur die vermeidbaren Krankheiten vor, sondern bespricht außerdem moderne Kombinationspräparate.

Mit diesen Wirkstoffen können mehrere Impfungen zusammengefasst werden. Davon profitieren in erster Linie die Kinder und Jugendlichen, da sie deutlich seltener gespritzt werden müssen, um den vollen Impfschutz zu erhalten. Die Kombinationsimpfungen entlasten aber auch die Eltern, die seltener den Kinderarzt aufsuchen müssen und trotzdem die gewünschte gesundheitliche Absicherung ihrer Kinder bekommen.

### Kinderkrankheiten sind nichts für Kinder

Obwohl die Impfquote in Deutschland relativ hoch ist, wird der Schutz vor einigen Krankheiten nicht ausreichend ernstgenommen. Windpocken gelten beispielsweise zu oft noch als harmlose Kinderkrankheit, die eben durchgemacht wer-

den muss, um das Immunsystem zu stärken. Doch diese Annahme ist falsch und sogar gefährlich. Zum einen können die körpereigenen Abwehrkräfte genauso gut, aber deutlich schmerzärmer durch eine Impfung unterstützt werden.

Zum anderen führen auch vermeintlich ungefährliche Krankheiten mitunter zu Komplikationen oder unabsehbaren Spätfolgen. So leidet beispielsweise jedes fünfte Kind, das an Windpocken erkrankt war, später an Gürtelrose. Diese Krankheit geht oft mit einer Hirnhautentzündung und Lähmung der Gesichtsnerven einher.

### Informationen zu Nebenwirkungen

Trotz des positiven Effekts der Impfungen handelt es sich bei ihnen um einen Eingriff in den Körper. Dr. Beier ist sich der Verantwortung, die mit dem Impfen einhergeht, bewusst. In seinem Vortrag geht er deshalb auch auf den Wirkmechanismus der verschiedenen Impfstoffe ein. Außerdem spricht er über mögliche Nebenwirkungen und deren Linderung.

Der Vortrag findet am 5. April ab 16 Uhr im Städtischen Kulturhaus Wolfen statt. Dr. Beier steht im Anschluss für Fragen zur Verfügung. Die Veranstaltung ist ein kostenfreies Angebot des Goitzsche Klinikums im Rahmen der diesjährigen Patientenakademie. Zum Vortrag gibt es einen kleinen Imbiss.

## Virtuelle ONKO-Expertensprechstunde „Mein Kind schützen – mit einer Impfung gegen humane Papillomviren (HPV)“

Mit dem Thema „Mein Kind schützen - mit einer Impfung gegen humane Papillomviren (HPV)“, findet am Mittwoch, den 19. April 2023, in der Zeit von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr eine virtuelle ONKO-Expertensprechstunde der Sachsen-Anhaltischen Krebsgesellschaft e. V. (SAKG) statt.

HPV ist die Abkürzung für Humane (menschliche) Papillomviren. Infektionen mit humanen Papillomviren sind die am häufigsten sexuell übertragbaren Virusinfektionen. Humane Papillomviren werden über direkten Kontakt von Mensch zu Mensch übertragen. Über kleinste Verletzungen der Haut bzw. Schleimhaut kann das Virus in den Körper eindringen, vor allem über Intimhautkontakt.

Etwa 80 Prozent aller sexuell aktiven Menschen werden mindestens einmal in ihrem Leben mit HPV infiziert. Diese Infektion verläuft in vielen Fällen unbemerkt: Sie verursacht keine Beschwerden und heilt von alleine ohne Behandlung aus. Etwa 10 Prozent der Betroffenen bleiben indessen dauerhaft mit HPV infiziert. In diesem Fall können die Viren zu Beschwerden führen. Sie können Haut- und Feigwarzen verursachen und darüber hinaus zu bösartigen Zellveränderungen führen. So spielen HPV im Zusammenhang mit der Entstehung einiger Krebsarten eine entscheidende Rolle.

### Mit einem kleinen Piks Krebs vorbeugen

Impfungen gegen krebserregende Viren sind eine einfache Möglichkeit, Kinder und Jugendliche vor bestimmten Krebsarten im Erwachsenenalter zu bewahren: Die Hepatitis-B-Impfung für Säuglinge schützt vor chronischen Entzündungen der Leber, die zu Leberkrebs führen können. Die Impfung gegen humane Papillomviren für Mädchen und Jungen senkt das Risiko unter anderem für Mund-, Rachen-, Gebärmutterhals-, Penis- und Analkrebs. Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt diese Impfungen. Die HPV-Impfquote steigt in Sachsen-Anhalt zwar, aber sie ist noch deutlich zu niedrig.

Eine gute Aufklärung für Eltern und interessierte Jugendliche soll Ängste und Unsicherheiten vermeiden.

Im Gespräch mit der niedergelassenen Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe, Dipl. med. Dörte Meisel, aus Wettin-Löbejün, können Eltern und Heranwachsende zu Fragen wie: „Hilft die HPV-Impfung wirklich?“, „Kostet die Impfung etwas?“ oder „Ab wann kann ich einen HPV-Test in der Vorsorge machen?“ eine Antwort erhalten.

Die Expertensprechstunde wird online, via Zoom-Meeting, stattfinden.

Anmeldungen sind ab sofort unter der Telefonnummer 0345 4788110 bzw. über [info@sakg.de](mailto:info@sakg.de) möglich.

Die ONKO-Experten-Sprechstunde ist kostenfrei.

### Virtuelle ONKO-Expertensprechstunde

„Mein Kind schützen - mit einer Impfung gegen humane Papillomviren (HPV)“

**Mittwoch, 19. April 2023, 15.00 Uhr**

**Virtuelle Plattform: Zoom-Meeting**

Informationen und Anmeldungen: **Tel.: 0345 4788110; [info@sakg.de](mailto:info@sakg.de)**



## Blutspendetermine des DRK Kreisverbandes Köthen

13.04.2023, 15.30 – 19.30 Uhr:  
Köthen, Hahnemann-Schule  
28.04.2023, 15.30 – 19.30 Uhr:  
Aken, Grundschule Werner Nolopp  
04.05.2023, 16.30 – 19.30 Uhr:  
Görzig, Grundschule  
17.05.2023, 15.30 – 19.30 Uhr:  
Köthen, Angelika-Hartmann-Schule

02.06.2023, 16 – 19.30 Uhr:  
Gröbzig, Schulzentrum  
09.06.2023, 15 – 19.30 Uhr:  
Köthen, Subway-Restaurant (neben Lidl) BluMo

Sollten Sie Fragen zum Blutspenden haben:  
Telefon 03496 405050  
Bitte bringen Sie immer Ihren **Personalausweis** mit.

## Informationen aus den Kommunen

### Buchscanner für Projekt „Naumann digital“

Die Museen im Schloss Köthen sind nunmehr mit einem professionellen Buchscanner ausgestattet. Die Anschaffung des book2net Archive Pro A2 wurde durch das Kulturinvestitionsprogramm Digitalisierung REACT-EU ermöglicht, innerhalb dessen die Köthen Kultur und Marketing GmbH knapp 100.000 Euro Förderung für ihr Vorhaben „Naumann digital“ erhalten hat.

Mit dem Projekt „Naumann digital“ sollen die Zugänglichkeit zu Johann Friedrich Naumanns Schaffen und seine wissenschaftliche Arbeit mit den heute drängenden Fragen verbunden werden. Die Thematisierung von Klimafolgenabschätzungen, Umweltbildung, Informationen und Folgen der nachlassenden Artendiversität und die Naturschutzbildung ist für alle Altersgruppen elementar. Neue digitale Angebote für vielfältige Zielgruppen sollen geschaffen werden, um die Vogeldarstellungen Naumanns einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren. Grundlage für die Arbeit mit dem Naumannschen Werk sind Digitalisate seiner Briefe, Schriften, Bücher und Zeichnungen. Der nun erworbene Scanner wird die Erstellung dieser digitalen Dokumente wesentlich erleichtern. Der High-End Produktionsscanner mit den Vorteilen eines variablen Reprosystems ermöglicht die Digitalisierung von Formaten von A2+ bis A5+ mit einer Auflösung von bis zu 1.200 dpi. Mit einer neuen Datenbanksoftware und der Erweiterung der Serverkapazität, die ebenfalls im Projekt „Naumann digital“ gefördert wurden, sind die Museen im Schloss nun in der Lage, einen nächsten Schritt auf dem Weg der digitalen Museumsarbeit zu gehen.

#### Das Naumann-Museum

Der Bauer, Künstler und Wissenschaftler Johann Friedrich Naumann (1780 - 1857) war erster Kurator des Herzoglichen Vogelcabinets, das heute seinen Namen trägt und sich im Ferdinandsbau des Köthener Schlosses befindet. Herausragend ist die seit dem frühen 19. Jahrhundert nahezu

unverändert erhaltene Vogelsammlung, die rund 1 300 Präparate umfasst und in 113 originalen Vitrinen untergebracht ist. Diese Sammlung - von Naumann eigenhändig präpariert und arrangiert - bildet das Fundament seines wissenschaftlichen und künstlerischen Schaffens, welches in der 13-bändigen „Naturgeschichte der Vögel Deutschlands ...“ (1820 - 1844/1860) gipfelte. Im Naumann-Museum Köthen befindet sich damit ein weltweit einmaliges Gesamtwerk eines Naturwissenschaftlers, das noch am Originalstandort existiert - seit 2015 eingetragen als „National wertvolles Kulturgut“ der Bundesrepublik Deutschland. Seit zwei Jahren ist das Naumann-Museum wegen umfangreicher Bauarbeiten am Ferdinandsbau geschlossen. Die Sammlung wird im Depot aufbewahrt und kehrt nach der geplanten Generalsanierung des Schlosses an ihren angestammten Platz zurück.



Pierre Kohlmann von der Herstellerfirma weist Museumsleiter Bernhard Just in die Funktionsweise des Scanners ein.



## Veranstaltungen im Schloss Köthen

### Stadtführung durch die Altstadt

Zu einer öffentlichen Stadtführung in Köthen wird am 1. April um 13.30 Uhr eingeladen. Treffpunkt für den Rundgang durch die Altstadt und über das Schlossgelände ist der innere Schlosshof vor der Touristinformation. Beim 90-minütigen Spaziergang vorbei an Häusern aus Renaissance, Barock und Grün-

derzeit sind interessante und unterhaltsame Details über die Menschen, die die Mauern Köthens einst mit Leben füllten, zu erfahren.

1. April / 13.30 Uhr / Treffpunkt Touristinformation im Schloss / Kartenpreis 4,50 €

### Die Herkuleskeule pilgert



Wenn drei Experten auf dem Jakobsweg unterwegs sind, dann wird daraus schnell „Hüttenkäse“. So heißt dann auch das Programm, mit dem das Kabarett „Die Herkuleskeule“ am 1. April um 19.30 Uhr im Veranstaltungszentrum in Köthen gastiert. Drei Aussteiger, eingeschlossen in einer Hütte, ohne Handynet, ohne WLAN, ohne Hoffnung, aber mit viel Zeit, suchen den Sinn des Lebens und finden feuchte Socken. Sie hassen sich, sie lieben sich, sie streiten über Kindererziehung, über Putin und veganes Hundefutter, den dritten Weltkrieg und den perfekten Rollkoffer. In diesem furiosen Kabarettstück von Philipp Schaller und Michael Frowin werden Beate Laaß, Hannes Sell und Jürgen Stegmann aufeinander losgelassen. Ohne Notarzt und bis an die Zähne mit Pointen bewaffnet.

1. April / 19.30 Uhr / Herkuleskeule: Hüttenkäse / Veranstaltungszentrum / Vorverkauf ab 25 €

### Ostersamstag für die ganze Familie

Am Ostersamstag wird es wieder ein Fest für die ganze Familie im Schloss Köthen und im Friedenspark geben. Das Gemeinschaftsprojekt der Köthen Kultur und Marketing GmbH und der Freiwilligen Feuerwehr Köthen beginnt am 8. April ab 15 Uhr im äußeren Schlosshof. Die Gäste dürfen sich dort auf Hüpfburg, die Kindereisenbahn aus Libbesdorf und Ponyreiten mit Wends Ranch aus Aken freuen. Es gibt Kinderschminken, Perlenbasteleien, ein Streichelgehege und fotografieren lassen kann man sich an diesem Nachmittag natürlich mit dem Osterhasen, der Süßigkeiten und Eier in seinem Korb

hat. Für Speisen und Getränke sorgt das Cateringunternehmen Timo Wienicke aus Merzien. Zum Finale des bunten Programmes im äußeren Schlosshof setzt sich am Ostersamstag um 18.30 Uhr der Lampionumzug unter musikalischer Führung der Schalmeienkapelle Köthen und in Begleitung der Jugendfeuerwehr Köthen in Bewegung und führt durch die Stadt bis zum Friedenspark. Das dortige Osterfeuer wird organisiert von der Freiwilligen Feuerwehr Köthen.

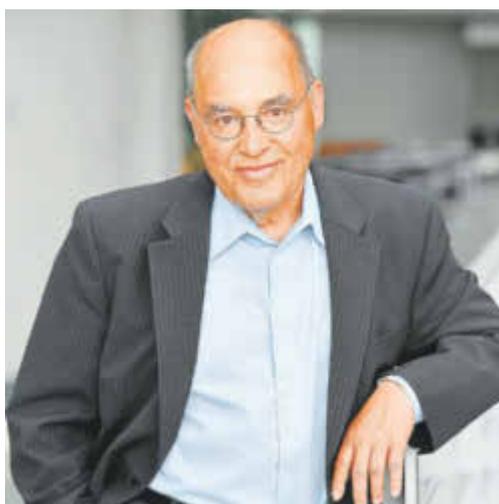
8. April / ab 15 Uhr / Osterfest und Osterfeuer / Äußerer Schlosshof und Friedenspark / Eintritt frei

### Gysi sagt es doch

Gregor Gysi ist erneut im Schloss Köthen zu Gast. Am 15. April um 19.30 Uhr stellt er im Veranstaltungszentrum sein jüngstes Buch vor. In „Was Politiker nicht sagen“ erklärt er, wie Kommunikation in der Politik funktioniert, welche Fallstricke es gibt, warum im Bundestag oft nicht einmal die Abgeordneten zuhören, wie unangenehme Botschaften sprachlich verschleiert werden und wie man sich in Talkshows um Kopf und Karriere reden kann. Feinsinnig, spitzzüngig und humorvoll - ein spannender Einblick in die Mechanik des Politikbetriebs.

Politiker müssen etwas zu sagen haben, aber Reden ist auch gefährlich.

Jeder Satz kann aus dem Zusammenhang gerissen, auf die Goldwaage gelegt und vom politischen Gegner bewusst fehlinterpretiert werden. Nichts ist so einfach, wie man es gerne hätte, aber komplizierte Sachverhalte zu erklären, ist in Zeiten von kurzen Aufmerksamkeitsspannen eine besondere Herausforderung. Oft müssen Themen wie die Veräußerungserlösgewinnsteuer erst einmal „übersetzt“ werden,



um auf ihre Relevanz für Bürgerinnen und Bürger hinzuweisen und damit ihr Interesse zu wecken. Wer in der Politik erfolgreich sein will, lernt früh, das zu sagen, was die Wählerinnen und Wähler vermeintlich hören wollen. Und das können auch Halbwahrheiten sein.

Gregor Gysi erklärt, wie Kommunikation im politischen Betrieb funktioniert, warum die Abgeordneten nicht nach Professionalität aufgestellt werden, welche Redezeitbegrenzungen im Bundestag gelten, warum er sich in Talkshows vor allem an die Zuschauer wendet und weniger an die Mitdiskutanten, wie unterschiedlich Printmedi-

en und Talkshows funktionieren und wie wichtig, aber auch wie schwierig es ist, Sachverhalte vereinfacht und zugleich korrekt darzustellen. Ein anekdotenreicher Blick hinter die Kulissen des Politikbetriebs.

15. April / 19.30 Uhr / Gregor Gysi: Was Politiker nicht sagen / Veranstaltungszentrum Köthen / Vorverkauf 27 €, Abendkasse 30 €



### Turbulenter Froschkönig

In einer märchenhaft turbulenten Bauchredner-Show ist „Der Froschkönig“ am 16. April um 11 Uhr im Köthener Veranstaltungszentrum für Kinder und Familien zu erleben. Ein Frosch, die Königstochter, ein Brunnen und eine goldene Kugel - so kennt das Märchen jeder! Doch diesmal ist wirklich alles anders - den Frosch spielt ein Wolf, der Brunnen ist zu klein und die goldene Kugel viel zu groß und die Königstochter muss erst noch gefunden werden!

Diese Kombination verspricht allerlei Turbulenzen und strapaziert garantiert die Lachmuskeln von Jung und Alt! Gespielt werden die Puppen vom Hallenser Stephan Dahms, der seit zehn Jahren mit seiner Mitmachbühne „Das verrückte KarameLL“ und Bauchrednershow im ganzen Land erfolgreich unterwegs ist.

16. April / 11 Uhr / Familientheater: Der Froschkönig / Veranstaltungszentrum Köthen / Kinder 7 €, Erwachsene 10 €

### Geführt durch die Neue Musicalien-Kammer

Die Neue Musicalien-Kammer ist ein besonderes Highlight im Schloss Köthen. Wer könnte durch die Sammlung historischer Tasteninstrumente besser führen, als deren Leihgeber. Instrumentenbauer und Sammler Georg Ott nimmt die Besucher am 16. April um 15 Uhr mit auf einen informativen Rundgang und bringt den einen oder anderen Schatz aus seiner Sammlung zum Klingen. Die Sammlung historischer Tasteninstrumente in der Neuen Musicalien-Kammer wird

von Georg Ott seit der Jahrtausendwende aufgebaut, ist in zwei Jahrzehnten stetig gewachsen und richtet ihr Augenmerk im Laufe der Sammlungstätigkeit auf frühe Fortepiano-Instrumente. Sämtliche Instrumente in der Neuen Musicalien-Kammer wurden von Georg Ott aufwändig restauriert und wieder spielbar gemacht.

16. April / 15 Uhr / Führung Neue Musicalien-Kammer / Schloss Köthen / Führung und Eintritt in die Museen 11 €

### Musik für Freunde



Hat Johann Sebastian Bach im Spiegelsaal Kaffee getrunken? Hat Susanna jetzt ein Verhältnis mit dem Grafen Al-maviva oder nicht? Gibt es in der „Fledermaus“ wirklich eine Fledermaus? Diesen und weiteren Fragen gehen Anna Feith (Sopran) und Sylvia Ackermann (Hammerflügel) in einem kurzweiligen Überblick über 200 Jahre Perlen des Sopranfachs nach. Zum Konzert „Musik für Freunde“ wird am 16. April um 16 Uhr in den Spiegelsaal des Köthener Schlosses eingeladen und damit zugleich der zweite Geburtstag der Neuen Musicalien-Kammer gefeiert. Und ein neues Instrument für die Musicalien-Kammer im Schloss Köthen wird auch noch eingeweiht. Special guest: Johann Sebastian und ein Klavierrestaurator. Feiern Sie mit den Künstlern den zweiten Geburtstag der Neuen Musicalienkammer im Schloss Köthen!

16. April / 16 Uhr / Konzert „Musik für Freunde“ / Spiegelsaal Köthen / Vorverkauf 15 €

### Vorschau April

Freuen Sie sich bereits jetzt auf diese Veranstaltungen im April und sichern Sie sich Karten im Vorverkauf:

21. - 23. April | 11 - 18 Uhr | Anatomische Ausstellung „Der menschliche Körper“

29. April | 20.15 Uhr | Nocturne: Konzert der Musikschule

30. April | 16 Uhr | ensemble1800berlin im Spiegelsaal  
Karten für alle Veranstaltungen im Vorverkauf bei der Tourist-information im Schloss, Telefon 03496 70099260, und unter [www.schlosskoethen.de](http://www.schlosskoethen.de).

## Osterferien im MehrGenerationenHaus Bitterfeld-Wolfen

Straße der Jugend 16, 06766 Bitterfeld-Wolfen

**04.04.2023** Osteralarm im MGH  
13:00 - 15:00 Uhr mit Eiersuche, Spiel & Spaß

**05.04.2023** Näh dir was!  
13:00 Uhr für Jung und Alt: niedliche Hühner als Osterdeko

**06.04.2023** Kreative Snacks für Kids  
13:00 Uhr Zum Osterfest dreht sich alles um's Ei

Wir bitten um Anmeldung unter Tel. 03494 3689498!



*Musikalische Andacht  
zum Karfreitag*



Freitag, 7. April 2023 um 15 Uhr  
Evangelische Johanneskirche Wolfen

Evangelischer Kirchenchor Wolfen  
René Manglers  
Bariton, Orgel, Piano und Leitung



## Osterfest in Ramsin

Der Tradition folgend, wird unter dem Motto  
„Auf dem Dorfplatz in Ramsin sitzt im grünen Grase,  
der Osterhase und erwartet kleine und große Gäste zu  
feiern ein kleines Osterfest“.

Am 8. April 2023, ab 14.00 Uhr, laden wir alle Gäste ein.  
Erleben Sie ein Fest, bei dem die Kinder zuerst ihren Erfolg beim Ostereiersuchen einbringen sollen.



Allen Gästen bieten wir einen wohlgefallenen Aufenthalt.  
Die Kinderbelustigungen und die Versorgung aller Gäste  
sind für uns selbstverständlich.

Für Ihren Besuch bedanken wir uns im Voraus.  
Im Namen des

Rassegeflügelzuchtverein Ramsin und Umgebung e. V.  
Heimatverein Ramsin e. V.  
Förderverein Dorfkirche Ramsin e. V.

## 8. APRIL | AB 15 UHR

# Osterfest

Unterhaltung und Spaß im  
Schloss für die ganze Familie mit

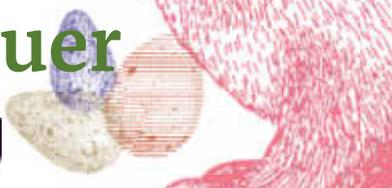
- 👉 Osterhase
- 👉 Kindereisenbahn
- 👉 Hüpfburg
- 👉 Kinderschminken und Basteln
- 👉 Zirkus Clasen & Probst
- 👉 Gastronomie

18.30 Uhr Lampionumzug  
mit Schalmeienkapelle und  
Jugendfeuerwehr Köthen in  
den Friedenspark zum

## Osterfeuer

Gemeinschaftsveranstaltung von

SCHLOSS KÖTHEN



Der Förderverein Feuerwehr Zörbig lädt ein zum

# Osterfeuer

AM GERÄTEHAUS DER ORTSFEUERWEHR ZÖRBIG

08.04.2023, ab 17 Uhr

Party mit DJ und Cocktailbar



Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt!







# OSTERFEUER

„Longhorn-City“ | Reitplatz Greppin

## 08.04.2023

### MIT MUSIK & TANZ SPEIS & TRANK UND ÖSTERLICHEM FEUER



Einlass: 17.30 Uhr | Eintritt frei!  
Infos: [facebook.com/GreppinerHeimatverein](https://facebook.com/GreppinerHeimatverein)  
[facebook.com/greppiner.longhorns](https://facebook.com/greppiner.longhorns)

## Vogelkundliche Wanderung

Das Osterfest ist die Zeit der Ostereier und des Nestbauens. Auch in der Vogelwelt wird jetzt fleißig gebaut. Wir begeben uns im Umweltzentrum Ronney auf Spurensuche nach möglichen Nistplätzen kleiner und großer Vögel, ohne zu stören. Welche Baumaterialien bevorzugen unsere gefiederten Freunde und was können wir von ihren Baukünsten und darüber hinaus lernen?

Bewegung an frischer Luft, naturgemäße Ernährung, lebenslange Fitness und Gesundheit, dazu Friedfertigkeit, partnerschaftliche Beziehungen und Nestwärme gehören zu einem gelingenden Leben. Die Vögel machen es uns vor!

Dr. Ernst Paul Dörfler, Ökologe und Buchautor, nimmt einen Perspektivwechsel vor und eröffnet ungewohnte Einblicke in erfolgreiche und nachhaltige Lebensformen, wie sie die Natur hervorgebracht hat - Anstöße zum Schmunzeln und Nachdenken.

Am 10. April, Ostermontag, um 14 Uhr bietet das Umweltzentrum Ronney eine vogelkundliche Wanderung mit Dr. Ernst Paul Dörfler an. Die Teilnehmergebühr für die Veranstaltung beträgt für Erwachsene 5 €. Für Kinder bis 14 Jahren ist die Teilnahme frei. Es wird um eine frühzeitige Anmeldung gebeten. Für nähere Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Umweltzentrums Ronney telefonisch unter (039247) 413 oder per E-Mail an [info@umweltzentrum-ronney.de](mailto:info@umweltzentrum-ronney.de) zur Verfügung.

Die Veranstaltung wird gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt.

# Osterfest

im Tierheim Bitterfeld  
08.04.22 10-14 Uhr

ES erwartet Euch 😊

- Flohmarkt
- Grillstand
- lecker Kuchen

Wir freuen uns auf Euch ❤️

Für die Kleinsten hat der Osterhase einen Bastelstand & im Tierheim kleine Überraschungen versteckt!

Teichstraße 3, 06749 Bitterfeld-Wolfen



GROßBADEGAST KIRCHE  
SA. 15. 4. 2023, 16.00 UHR

# HEITERES ORCHESTERKONZERT



Salzburger Wunder  
Barcarole  
Irische Lieder  
Spirituals  
Klezmer

Köthener Schlossconsortium  
Manfred Apitz (Violine)

Eintritt ist frei




*Da wohnt ein Sehnen tief in uns...*

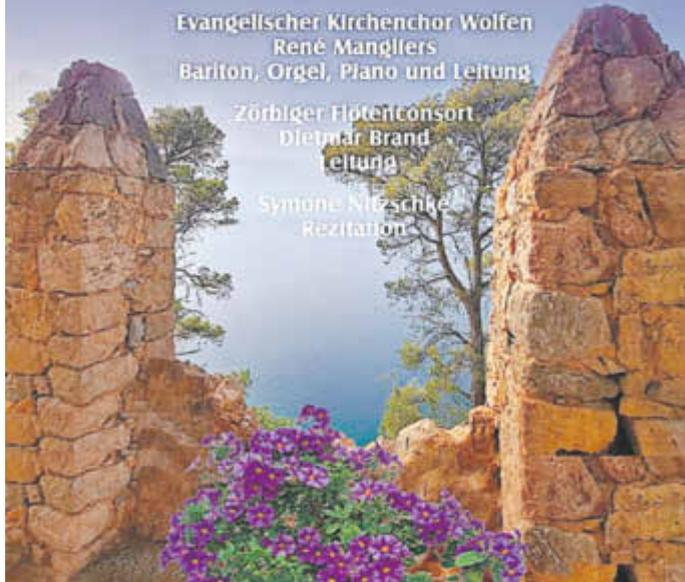
**FESTMUSIK AN KLEIN-OSTERN**

Sonntag, 16. April 2023 um 16 Uhr  
Evangelische Johanneskirche Wolfen

Evangelischer Kirchenchor Wolfen  
René Manglers  
Bariton, Orgel, Piano und Leitung

Zörbiger Flötenconsort  
Dietmar Brand  
Leitung

Symone Nitzsche  
Rezitation



# Die Weißen...

(Die Weiber...)

Die Gröbziger Theatergruppe präsentiert Ihr aktuelles Stück aus dem Buch

## Jreebz'jer Allerlei

**Montag**  
**15. Mai 2023**  
**19:30 Uhr**



**Eintrittspreis: 7 EUR**  
Spielort:  
**Synagoge Gröbzig**  
Achtung:  
**Plätze sind begrenzt**  
Telefon. Anmeldung:  
**034976 380850**

**MUSEUM SYNAGOGE GRÖBZIG**  
MUSEUMSVEREIN GRÖBZIGER SYNAGOGE E.V.  
Lange Straße 8/10,  
06388 Südliches Anhalt OT Gröbzig  
Telefon 034976 380850  
Website [www.groebziger-synagoge.de](http://www.groebziger-synagoge.de)

**orientalische und internationale Tänze der Welt**

u.a. mit **HARISSA, AL Maleika (Leipzig), IN-KA orientalischer Tanz (Dessau), die Sandrosen, Chakalaka, Midunia und Überraschungsgästen**

**Samstag, 22.04.2023**  
Einlass: 18:00 Uhr Beginn: 19:00 Uhr

Veranstaltungszentrum Schloss Köthen  
Anna-Magdalena-Bach-Saal  
(barrierefrei zugänglich)  
Eintritt: 10 Euro

**Programm und im Anschluss Tanz mit DJ Uwe Stössel**

Vorverkaufsstellen:  
Schlosskaffee  
Schloßplatz 4  
06366 Köthen (Anhalt)

Arabische  
Orientalische Spezialitäten  
Schalaunische Str. 3  
06366 Köthen (Anhalt)

Informationen:  
Tel.: 0160 7964190  
info@schlosskaffee.de

Veranstalter:  
Cateringunternehmen Timo Wienicke | Str. d. DSF 37 | 06369 Köthen (Anhalt)



## Termine für Ferienlager

im Umweltzentrum Ronney/Walternienburg/Zerbst

- 10. bis 14. Juli: „Sommer Camp I“ (7 - 10 Jahre),
- 24. bis 28. Juli: „Sommer Camp II“ (7 - 10 Jahre),
- 7. bis 11. August: „Sommer Camp III“ (11 - 13 Jahre),
- 16. bis 19. Oktober: „Wald Camp“ (7 - 10 Jahre).

Es wird um eine frühzeitige Anmeldung gebeten. Für nähere Informationen stehen Ihnen die Mitarbeitenden des Umweltzentrums Ronney telefonisch unter (039247) 413 von oder per E-Mail an [info@umweltzentrum-ronney.de](mailto:info@umweltzentrum-ronney.de) zur Verfügung.  
Die Veranstaltung wird gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt.




## Weitere Veranstaltungen von A bis Z

### Ornithologischer Verein „J. F. Naumann“ Köthen e. V., gegr. 1903 (O.V.C.)

Auf Grund der Restaurierungsarbeiten im Schloss Köthen finden die Vereinsabende bis auf Weiteres jeweils um 18.30 Uhr im Hotel Stadt Köthen, Friedrich-Ebert-Straße 22, in Köthen statt.

19.4.2023: Vereinsabend, Literaturbesprechung

22.4.2023: Abendlicher Vogelspaziergang durch die Fasanerie in Köthen; Treffpunkt: 19 Uhr vor der Mensa der FH Anhalt, Fasanerieallee

6.5.2023: Birdrace 2023

13.5.2023: Exkursion zu den Turmfalken auf der Jakobskirche Köthen; Treffpunkt: 9 Uhr auf dem Marktplatz vor der Jakobskirche

14.5.2023: Interne Brutvogelerfassung im Gebiet des OVC

24.5.2023: Vereinsabend: Als Vogelkundler in Kenia

### Chorprobe „Chorklang Eintracht“ Köthen

Jeden Mittwoch in der Mensa der „Angelika-Hartmann-Schule“ in Köthen in der Zeit von 19 bis 21 Uhr. Jede und Jeder ist herzlich willkommen.

Zugang: Treppe rechts neben der Siebenbrunnenpromenade 31 (KVHS) oder über unteren Parkplatz von der Kantstraße aus.

Info auch unter [www.chorklang-eintracht-koethen.com](http://www.chorklang-eintracht-koethen.com)

### Veranstaltungen im Kornmuseum in Nutha

Beginn ist jeweils 14 Uhr

1.4.2023: Osterbasteln - Kreatives Gestalten für Ostern

29.4.2023: Karten und Bilder mit Herbarien-Blüten gestalten

20.5.2023: Kreuzstich - verschiedene Dinge mit Kreuzstich verschönern

### GEFALTET - Origamikunst von Angelika Spindler

Im Köthener Dürerbundhaus, Theaterstraße 12. Bis Ostermontag, 10.4., besteht die Gelegenheit, sich davon zu überzeugen, dass Origami viel mehr sein kann als das Falten kleiner Figuren aus Papier. Öffnungszeiten: Samstag + Sonntag jeweils von 13 bis 17 Uhr

### Veranstaltungen für Senioren

Volkssolidarität Kreisverband Köthen, Brunnenstraße 37

12.4.2023, 10-13 Uhr: Brunch in der Begegnungsstätte Brunnenstraße

26.4.2023, 10-11.30 Uhr: Vortrag zum Hausnotruf in der Begegnungsstätte Brunnenstraße

3.5.2023, 14-16.30 Uhr: Modemobil aus Chemnitz in der Seniorenresidenz am Schloss

24.5.2023, 10-12 Uhr: Vortrag über Köthen durch Christian Ratzel in der Begegnungsstätte Brunnenstraße

### Johannes-Passion von Johann Sebastian Bach

am 2. April 2023, 17 Uhr in der Zerbster St. Trinitatis Kirche. Es musizieren der Magdeburger Universitätschor, die Zerbster Kantorei, erstklassige Solisten sowie das Mitteldeutsche Kammerorchester unter der Leitung von Tobias Eger.

### Reihe „Filmstadt Köthen“

Jeweils freitags im Dürerbundhaus in der Köthener Theaterstraße 12

14.4.2023, 19 Uhr: „Ich bin nicht meine Tante“ (1977, DDR) mit Marianne Kiefer

19.5.2023, 19 Uhr: n.n.

9.6.2023, 19 Uhr: n.n.

15.9.2023, 19 Uhr: „Frau Flinz“ (1962, DDR) von Helmut Baierl

24.11.2023, 19 Uhr: „Silvesterpunsch“ (1960, DDR) mit Erich Franz

7.12.2023, 19 Uhr: Erinnerungen an Heinz Quermann: „Zwischen Frühstück und Gänsebraten“

Einführung zum jeweiligen Film durch Matthias Bartl, Journalist. Der Eintritt zu den Veranstaltungen ist kostenfrei.

### SchlagerCafé mit Marko

Am Samstag, dem 21. April 2023, findet um 14:00 Uhr ein musikalischer Nachmittag im MehrGenerationenHaus Bitterfeld-Wolfen statt. Im BürgerCafé unterhält Sänger und DJ Marko Roye alle Musikfans live mit Schlagern aus der heutigen Zeit und vergangenen Tagen und er hat auch einige Oldies im Repertoire. Die Gäste erwartet neben guter Unterhaltung auch Kaffee und hausgemachter Kuchen.

**Anmeldung sind erbeten unter: 03494 3689498**

Änderungen vorbehalten.





# Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Jahrgang 17 | Ausgabe 05

Freitag, den 31. März 2023

## Inhaltsverzeichnis

### Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

- + Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
- + Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

### Bekanntmachungen der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

- + Bestätigung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung des Vorsitzenden für 2021
- + Bekanntgabe der allgemeinen Planungsabsicht zur Aufstellung eines Sachlichen Teilplans „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“

### Bekanntmachung des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland

- + Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit Bekanntmachung

## Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

### Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

#### Vergabeausschuss am 20.02.2023

#### Freihändige Vergabe gemäß VOL/A

#### Digitalisierung Musikgalerie an der Goitzsche

#### Antrag auf Abweichen

#### Erstellung einer Website

Die Zustimmung auf Abweichen vom Grundsatz der Öffentlichen Ausschreibung auf Freihändige Vergabe gemäß § 3 Abs. 5 VOL/A i. V. m. § 5 Abs. 2 der Verordnung über die Auftragswerte nach der Unterschwellenverordnung und der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A - Ausgabe 2019 - (Auftragswerteverordnung - AwVO) vom 6.12.2022 unter Beteiligung der in der Anlage zur Beschlussvorlage genannten Unternehmen wurde erteilt.

**BV/0720/2023**

**VGA 22-2023**

#### Freihändige Vergabe gemäß VOL/A

#### Industrie- und Filmmuseum Wolfen

#### Antrag auf Abweichen

#### Anschaffung von Digitalisierungstechnik

Die Zustimmung auf Abweichen vom Grundsatz der Öffentlichen Ausschreibung auf Freihändige Vergabe gemäß § 3 Abs. 5 VOL/A i. V. m. § 5 Abs. 2 der Verordnung über die Auftragswerte nach der Unterschwellenverordnung und der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A - Ausgabe 2019 - (Auftragswerteverordnung - AwVO) vom 16.12.2022 unter Beteiligung der in der Anlage zur Beschlussvorlage genannten Unternehmen wurde erteilt.

**BV/0719/2023**

**VGA 23-2023**

#### Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A

#### Europagymnasium Bitterfeld

#### Anschaffung von Technik und Software inkl. Dienstleistungen

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der Dubrau GmbH, Muldinsel 1, 06800 Raguhn-Jeßnitz wurde erteilt.

**BV/0717/2023**

**VGA 24-2023**

#### Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A

#### Kreishaus Am Flugplatz Köthen

#### Schadstoffmessungen

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der Firma Wessling GmbH, 06188 Landsberg wurde erteilt.

**BV/0721/2023**

**VGA 25-2023**

#### Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A

#### Berufsbildenden Schulen, Standort Köthen

#### Erneuerung Sicherheitstechnik

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der Firma Elektro Seidel GmbH, 06406 Bernburg (Saale) zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 114.929,68 EUR wurde erteilt.

**BV/0718/2023**

**VGA 26-2022**

#### Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

#### Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 9 UVPG im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach §§ 4, 10, 19 Abs. 1 und 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von 4 Windenergieanlagen (WEA) im Windpark Dornbock/Drosa/Kleinpaschleben

Mit Datum vom 24.05.2022 beantragte die MBBF Windparkplanung GmbH & Co. KG mit Sitz in der Alten Dorfstraße 1 in 18246 Steinhagen die Errichtung und den Betrieb von



4 Windenergieanlagen (WEA) vom Typ Nordex N 163- 6x mit einer Nabenhöhe von 164 m und einem Rotordurchmesser von 163 m zzgl. einer Fundamenterrhöhung von 1.50 m im Windpark Dornbock, am Standort:

WEA 1	Gemarkung Drosa	Flur: 1	Flurstück: 80
WEA 2	Gemarkung Drosa	Flur: 1	Flurstück: 74
WEA 3	Gemarkung Drosa	Flur: 1	Flurstück: 120
WEA 4	Gemarkung Drosa	Flur: 1	Flurstück: 61

Zur Prüfung der UVP-Pflicht lagen folgende Unterlagen vor:

- Antragsunterlagen nach §§ 4 und 19 Abs. 1 und 2 BImSchG vom 24.05.2022 für die Errichtung und den Betrieb von 4 WEA vom Typ Nordex N 163- 6x

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des für die Nutzung von Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg vorgesehenen Vorranggebietes VRG III Dornbock/Drosa/Kleinpaschleben.

Die nächstliegenden Ortschaften befinden sich in einem Abstand von > 1000 Metern. Besonders schützenswerte Einrichtungen, wie Krankenhäuser, Seniorenheime etc. sind in einem Umkreis von ≤ 1000 Metern nicht vorhanden.

### Ergebnis der Feststellung nach § 5 UVPG

**Für das o. g. Vorhaben besteht keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.**

#### Begründung:

Der Antrag nach §§ 4 und 19 Abs.1, 2 BImSchG beinhaltet die Errichtung von 4 WEA im Windpark Dornbock/Drosa/Kleinpaschleben. Das Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich des UVPG und ist der Nummer 1.6.3 des Anhangs 1 - Liste UVP-pflichtige Vorhaben - zuzuordnen. Für das Vorhaben ist eine Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls vorzunehmen. Das Vorhaben ist als Neuvorhaben zu betrachten. Für Neuvorhaben besteht gemäß § 7 Abs. 2 UVPG die Pflicht zur Durchführung einer UVP, wenn eine Vorprüfung ergibt, dass die Änderung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen kann. Für das Vorhaben ist eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls beinhaltet ein 2-stufiges Prüfverfahren.

Im Teilschritt 1 sind die örtlichen Gegebenheiten dahingehend zu prüfen, ob sich daraus Besonderheiten für die Anlage 3 Nr. 2.3 genannten besonders geschützten Gebiete ergeben. Ergeben sich diese nicht, ist die standortbezogene Vorprüfung beendet.

2.3	Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):	
2.3.1	<b>Natura 2000-Gebiete</b> nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes,	nicht vorhanden
2.3.2	<b>Naturschutzgebiete</b> nach § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst,	nicht vorhanden
2.3.3	<b>Nationalparke</b> und Nationale Naturmonumente nach § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst,	nicht vorhanden
2.3.4	<b>Biosphärenreservate</b> und <b>Landwirtschaftsschutzgebiete</b> gemäß den §§ 25 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes,	nicht vorhanden

2.3.5	<b>Naturdenkmäler</b> nach § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes,	nicht vorhanden
2.3.6	geschützte <b>Landschaftsbestandteile</b> , einschließlich <b>Alleen</b> , nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes,	nicht vorhanden
2.3.7	gesetzlich <b>geschützte Biotope</b> nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes,	nicht vorhanden
2.3.8	<b>Wasserschutzgebiete</b> nach § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes,	nicht vorhanden
2.3.9	Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind,	nicht vorhanden
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes,	nicht vorhanden
2.3.11	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.	nicht vorhanden

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich für die im Einwirkungsbereich des beantragten Vorhabens befindlichen Schutzgebiete gemäß Anlage 3 Nr. 2.3 keine besonderen Empfindlichkeiten und Schutzziele im Zusammenhang mit dem beantragten Vorhaben ableiten.

Es besteht keine UVP-Pflicht. Diese Feststellung ist gemäß § 7 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können auf Antrag auf der Grundlage der Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, FB Umwelt- und Klimaschutz, FD Klima- und Immissionsschutz im OT Bitterfeld, Ziegelstraße 10, Zi 2.11 in 06749 Bitterfeld-Wolfen als der zuständigen Genehmigungsbehörde eingesehen werden.

Bitterfeld, den 15.03.2023

gez. Ellwert  
Stellv. Fachbereichsleiter  
FB 66 Umwelt- und Klimaschutz

## Bekanntmachungen der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

### Bestätigung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung des Vorsitzenden für 2021

Der Jahresabschluss 2021 wurde gemäß § 118 KVG LSA (vom 17.06.2014, GVBl. LSA S. 288, in der zurzeit geltenden Fassung) erstellt. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld erteilte mit Bericht vom 02.01.2023 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Der Jahresabschluss der RPG entspricht den gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen, Satzungen und anderer Rechts-



normen. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation. Die Risiken der zukünftigen Entwicklung sind ableitbar.“

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg hat gem. § 120 Abs. (1) KVG LSA am 03.03.2023 mit Beschluss Nr. 02/2023 den vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld geprüften Jahresabschluss 2021 festgestellt, über die Verwendung des Jahresfehlbetrages beschlossen und dem Vorsitzenden die Entlastung für die Haushaltsführung des Jahres 2021 erteilt.

Der vorstehende Beschluss wurde dem Landesverwaltungsamt als Kommunalaufsichtsbehörde gem. § 120 Abs. (2) KVG LSA mit Schreiben vom 08.03.2023 mitgeteilt.

Der Jahresabschluss 2021 mit dem Rechenschaftsbericht liegt nach § 120 Abs. (2) KVG LSA

#### vom 11.04.2023 bis zum 19.04.2023

zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, Raum 302, in den Dienststunden am

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
Montag bis Donnerstag von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr  
öffentlich aus.

Der Jahresabschluss 2021 mit dem Rechenschaftsbericht wird zugleich auf der Website <https://www.planungsregion-abw.de> // **Aktuelles** // **Bekanntmachungen** zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Köthen (Anhalt), den 10.03.2023

gez. Grabner  
Vorsitzender

### **Bekanntgabe der allgemeinen Planungsabsicht der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg zur Aufstellung eines Sachlichen Teilplans „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“**

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg beabsichtigt, den Sachlichen Teilplan „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ gem. § 7 Abs. 1 S. 3 Raumordnungsgesetz (ROG vom 22.12.2008, BGBl. I S. 2986, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.07.2022, BGBl. I S. 1353) aufzustellen. Die Planungsregion umfasst die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau sowie die Landkreise Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg.

Mit dieser Bekanntmachung wird das Aufstellungsverfahren gemäß § 9 Abs. 1 ROG i.V.m. § 7 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA vom 23.04.2015, GVBl. LSA S. 170, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.10.2017, GVBl. LSA S. 203) eingeleitet.

#### I. Veranlassung

Mit dem Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) hat der Bundesgesetzgeber einen veränderten Rechtsrahmen für den Ausbau der Windenergienutzung im Bundesgebiet geschaffen.

Im Sachlichen Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ vom 30.05.2018

(rechtswirksam seit 29.09.2018) wurden Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten festgelegt, welche die Rechtswirkungen gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 in der bis zum 01.02.2023 geltenden Fassung des BauGB aufweisen (Ausschlusswirkung). Gem. § 245e Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017, BGBl. I S. 3634, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 4. Januar 2023, BGBl. I Nr. 6) wird diese Ausschlusswirkung am 31.12.2027 außer Kraft treten.

Eine raumordnerische Steuerung der Windenergienutzung wird künftig nur erreicht, wenn die Flächenbeitragswerte der Anlage 1 zu § 3 Abs. 1 Windenergieflächenbedarfsgesetz (BGBl. I S. 1353) an den festgelegten Stichtagen (31.12.2027 bzw. 31.12.2032) eingehalten werden. Dann richtet sich die Zulässigkeit der Errichtung von Windenergieanlagen außerhalb von Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie nach § 35 Abs. 2 BauGB. D.h. nur im Einzelfall können Windenergieanlagen außerhalb von Vorranggebieten zugelassen werden, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Die im Sachlichen Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ vom 30.05.2018 festgelegten Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten umfassen eine Flächenkulisse von 0,99 % der Regionsfläche und sind nicht ausreichend. Das Land Sachsen-Anhalt hat bis 31.12.2027 eine Fläche von 1,8 % und bis 31.12.2032 von 2,2 % für die Windenergienutzung zur Verfügung zu stellen. Gem. Anlage 1 zu § 9a Abs. 2 LEntwG LSA (Kabinettsentwurf zur 2. Änderung) ist in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg voraussichtlich ein Anteil von 1,9 % bzw. 2,3 % festzulegen.

Aus der Gewährleistung der Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes ergibt sich das Erfordernis der Aufstellung des Sachlichen Teilplans „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“.

#### II. Inhalt

Der Sachliche Teilplan „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ soll textliche und zeichnerische Festlegungen zur Nutzung der Windenergie enthalten. Letztere sollen in Form von Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie und Vorranggebieten für Repowering von Windenergieanlagen festgelegt werden.

Die Regionalversammlung hat in ihrer Sitzung am 03.03.2023 erste Grundzüge der möglichen Festlegungen im Sinne von allgemeinen Planabsichten gebilligt und für die Aufstellungsbeteiligung freigegeben. Das Arbeitspapier zeigt die Auswahlkriterien und mögliche Ziele und Grundsätze der Raumordnung auf. Dieses Arbeitspapier und die zugehörige Arbeitskarte sind im Internet unter

<https://www.planungsregion-abw.de/regionalplanung/teilplan-windenergie/teilplan-2027>  
als Download verfügbar.

#### III. Umweltprüfung und Beteiligung

Der aufzustellende Sachliche Teilplan „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ wird gemäß § 8 Abs. 1 ROG einer Umweltprüfung unterzogen. Dabei wird ein Umweltbericht entsprechend § 8 Abs. 1 ROG erstellt. Im Zuge des Beteiligungsverfahrens nach 9 Abs. 2 ROG wird für die Verfahrensbeteiligten und für die Öffentlichkeit die Gelegenheit bestehen, zum Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ und zum Umweltbericht Stellung zu nehmen.



Der Vorschlag zum Untersuchungsrahmen einschließlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrads der Strategischen Umweltprüfung steht als Scopingunterlage im Internet auf der Website der Regionalen Planungsgemeinschaft unter: <https://www.planungsregion-abw.de/regionalplanung/teilplan-windenergie/teilplan-2027>

zur Information zur Verfügung. Bei Bedarf sind diese Unterlagen in schriftlicher Form von der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft abzufordern.

#### IV. Aufforderung zur Mitteilung von Vorschlägen

Hiermit wird aufgefordert Vorschläge, Anregungen oder Bedenken für einen Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ einschließlich Strategischer Umweltprüfung bis zum **31. Mai 2023** an folgende Anschrift bzw. E-Mail-Adresse zu senden:

Regionale Planungsgemeinschaft  
Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg  
Geschäftsstelle  
Am Flugplatz 1  
06366 Köthen (Anhalt)

E-Mail: [anhalt-bitterfeld-wittenberg@gmx.de](mailto:anhalt-bitterfeld-wittenberg@gmx.de)

Köthen (Anhalt), den 07.03.2023

gez. Grabner  
Vorsitzender

## Bekanntmachung des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland

### Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit Bekanntmachung

#### 1. Haushaltssatzung des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Zweckverband die folgende von der Versammlung in der Sitzung am 15.12.2022 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

- |    |   |                 |
|----|---|-----------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit dem   |                 |
|    | a) Gesamtbetrag der Erträge auf   | 1.908.630 Euro  |
|    | b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                                    | 1.908.630 Euro  |
| 2. | im Finanzplan mit dem   |                 |
|    | a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 828.540 Euro    |
|    | b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 807.270 Euro    |
|    | c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf      | 13.398.040 Euro |

- |    |  |                 |
|----|--|-----------------|
| d) | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf  | 12.970.140 Euro |
| e) | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 103.570 Euro    |
| f) | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 270.610 Euro    |

festgesetzt.

#### § 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 12.544.300 Euro festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 140.000 Euro festgesetzt. Der Kassenkredit wird für die Vorfinanzierung von Investitionsmaßnahmen und der Zwischenfinanzierung von Zuschüssen im Rahmen der GRW Infrastrukturförderung verwendet.

#### § 5

Die von den Mitgliedsgemeinden an den Verband zu übertragenden Finanzeinnahmen gemäß § 11 der Verbandssatzung betragen zum Ausgleich der laufenden Aufwendungen 511.160 Euro. Das Finanzaufkommen im Einzelnen:

Stadt Bitterfeld-Wolfen	327.600,00 Euro
Stadt Sandersdorf-Brehna	183.560,00 Euro

Bitterfeld-Wolfen, 31.03.2023



Clemens Mai  
Verbandsgeschäftsführer



#### 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 KVG LSA zur Einsichtnahme vom 17.04.2023 bis 25.04.2023 im Verwaltungsgebäude, Sonnenallee 23-25 in 06766 Bitterfeld-Wolfen, montags bis donnerstags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich aus.

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Nach § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung bestätigt.

Bitterfeld-Wolfen, 31.03.2023



Clemens Mai  
Verbandsgeschäftsführer



..... Ende amtlicher Teil .....





# Ein Stück Zaubergarten der Natur

## Ostdeutscher Rosengarten Forst (Lausitz)

so lobte das Forster Tageblatt die Rosen- und Gartenausstellung anlässlich ihrer Eröffnung im Jahr 1913.

Die Ausstellung legte den Grundstein für eine 110 jährige Tradition des Ostdeutschen Rosengartens Forst (Lausitz):

- Zehntausende Rosen und historische Gartenkunst auf 17 Hektar Parkanlage.
- Rosenneuheiten der bekanntesten deutschen und internationalen Rosenschulen.
- Themengärten, Wasserspiele und Erlebnisspielplatz „Dornröschenpark“.

Aktuelle Termine, Veranstaltungen und Führungen finden Sie auf unserer Webseite.



## Rennsteighotel & Gasthof

# Hubertus

in Neustadt am Rennsteig  
in Thüringen

Inhaber: André Leipold  
Rennsteigstraße 65  
98701 Großbreitenbach  
OT Neustadt  
Tel.: 036781 28842  
E-Mail: andre.leipold@web.de

[www.rennsteighotel-hubertus.de](http://www.rennsteighotel-hubertus.de)



Drei Übernachtungen  
mit Frühstück und Halbpension  
**144,00 €**  
pro Person im Doppelzimmer

Einzelpreis pro Nacht 48,00 € pro  
Person im Doppelzimmer.

### Willkommen im Thüringer Wald

- 3 Übernachtungen im gemütlich eingerichteten Doppelzimmer mit Dusche/WC, TV-Flachbildschirm, Radiowecker
- täglich reichhaltiges Frühstücksbuffet
- täglich 3-Gang-Menü am Abend im Rahmen der Halbpension
- bei Anreise Begrüßungsschnaps pro Person




- direkt am Rennsteig**
- klassifizierte Wander- und Radwanderwege**



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

## GERMANY-SWISS EXPRESS

Montags LENK(CH)-AKEN(Elbe)  
Dienstags AKEN-LENK

Bikes, Ersatzteile, Waren

Anfragen bitte an: [fahrradpension@gmx.de](mailto:fahrradpension@gmx.de)  
mit Angabe: Was, Kg, Papiere mit Name Versender  
und Empfänger und Handynummer nicht vergessen!

www.BrautmodeOutlet.de

Isolieren Sie die Zahlen!

	1		7			2	5
		6		1	5		
5				2			3
	6		1	4			
	8	3				1	5
				5	2		3
8				6			1
			5	9		2	
6	7				1		9

## Job gesucht?

🔍

**Mit einem Blick ...**  
in den Stellenmarkt können Sie schnell und bequem fündig werden!

jobs-regional.de

by LINUS WITTICH





## JOBAKTIV

Die Jobmesse!

Freitag, 14. April 2023 von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag, 15. April 2023 von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr

DVV Stadtwerke, Albrechtstr. 48 in Dessau-Roßlau

Die größte Arbeitsmarktmesse der Region, denn die Unternehmen suchen Sie!  
Vielfältige Angebote zu allen Fragen rund um das Thema Arbeit. Wir sind für Sie da!





Bundesagentur für Arbeit

bringt weiter.

jobcenter





# Ostergrüße

## Zu Ostern die Gartenzeit einläuten

Anzeige

Jedes Jahr legt der Osterhase Schokolade und bunte Eier ins Osternest. Nicht nur die Kinder erfreut es, wenn es endlich Zeit für den Garten ist und sie dort nach Verstecktem suchen können. Auch nach Ostern lässt sich die Außenanlage mit Obst-, Gemüse- und Olivenpflanzen bis in den Spätsommer in ein wahres Naschparadies verwandeln.

Kandidaten wie die Beerenpflanzen, Traubenreben, Chili, Tomate und Olivenbäume lieben die lauen Sommernächte. Nach dem sorgfältigen Einpflanzen im späten Frühjahr überraschen sie bis in den Spätsommer mit neuer Ernte. Im heimischen Garten angebaut, entfaltet das Trio sein volles Aroma und ergänzt sich perfekt: Die Gemüsepflanzen aus Paprika, Chilis, Tomaten und Snackgurken kreieren ein buntes Gemüse-Potpourri. Die rankenden Obstpflanzen aus Weinreben, Brombeeren, Heidelbeeren und den edlen Himbeeren ergänzen den leckeren Gemüsesalat mit einer süßen Schlemmerei.

Der Olivenbaum steht am liebsten warm und sonnig und bildet genau wie die Obstpflanzen im Mai und Juni cremefarbene, duftende Blüten, aus denen sich schließlich eine schmackhafte Ernte entwickelt.

Die rankenden Obst- und Gemüsepflanzen sind ideal für den heimischen Garten und auch für den Balkon, denn sie brauchen nur wenig Platz. In einzelnen Töpfen verteilt oder direkt in das Gartenbeet gepflanzt, wachsen diese an hölzernen Rankgittern oder dem Gartenzaun lebhaft empor. Unter Pflanzenfreude.de gibt es viele Infos und Pflegetipps für Ihre Nutzpflanzen. *spp-o*



Wir wünschen  
Ihnen frohe Ostern!

Das gesamte Team der **LINUS WITTICH Medien KG**

**Kerstin Zehrt**

0171 4844716

kerstin.zehrt@wittich-herzberg.de

Sandersdorf-Brehna | Zörbig

**Mareike Wolf**

0171 2169588

m.wolf@wittich-herzberg.de

Aken (Elbe) | Köthen (Anhalt) | Osternienburg  
Südliches Anhalt | Zerst/Anhalt

**Christian Wäsch**

0170 7376238

christian.waesch@wittich-herzberg.de

Bitterfeld-Wolfen | Raguhn-Jeßnitz  
Muldestausee



# Ostergrüße



Hans-Heinen-Str. 39  
06844 Dessau-Roßlau

Tel. 0340/66 14 558  
Mobil 0171/540 22 87

job.agentur@t-online.de  
www.jobagentur-dessau.de

## JOBS & PERSONAL

- ✓ regional
- ✓ schnell
- ✓ sicher

## Ein schöner Brauch: Ostereier färben

Anzeige

Ostern steht vor der Türe und viele grübeln über Geschenke, Familienfeiern und die zukünftig zu färbenden Ostereier - wie und in welcher Farbe soll man die Eier in diesem Jahr färben? Eine gesunde Alternative zu den herkömmlichen chemischen Farbtönen bilden Farben, die die Natur uns schon seit langem zu bieten hat. Dazu gehören zum Beispiel: Rote Rübe (rot), Preiselbeersaft / Granatapfel (rosa), Heidelbeersaft / Rotkraut (violett), Holunderbeersaft für einen schönen Blauton, Brennesselblätter und Spinat für grün und Safrann für eine gelbe Schale.

**Tipp:** Nach dem Färben und Abkühlen die Eier mit einer Speckschwarte einreiben. Dann glänzen sie wunderschön.

## Warum feiern wir eigentlich Ostern?

Anzeige

Beim Stichwort Ostern fallen den meisten zuerst der Osterhase und die Ostereier ein. Doch Ostern ist mehr als die Suche nach Eiern und Geschenken oder das Essen von Schokoladenhasen und Festtagsbraten. Es ist das weltweit bedeutendste Fest der Christenheit. Das Fest beginnt an Gründonnerstag mit der Erinnerung an das letzte Abendmahl, das Jesus mit seinen Jüngern einnahm. Karfreitag ist ein Tag der Ruhe, denn Christen gedenken des Leidens und Sterbens von Jesus am Kreuz. Karsamstag ist eine Art „Zwischentag“, der Tag der Grabesruhe Christi. In vielen Gemeinden werden abends Osterfeuer entzündet, die das Ende der Finsternis symbolisieren. Am frühen Morgen des Ostersonntags ist Jesus nach biblischen Berichten auferstanden, und so feiern Christen die Überwindung des Todes mit einem fröhlichen Fest. Weniger bekannt ist die biblische Geschichte, auf die sich der Ostermontag bezieht. Zwei Jünger, die bis dahin gezweifelt hatten, begegneten auf ihrem Weg nach Emmaus dem auferstandenen Jesus Christus und verbreiteten anschließend die Nachricht von der Auferstehung.

red




Suchen Sie Angebote in der Pflege?  
Wir haben noch **freie** Kapazitäten  
und freuen uns auf Ihren Anruf!  
Tel. 034956 20338

NÄHE  
IST UNSERE  
STÄRKE

**EIN FROHES OSTERFEST**  
wünschen Ihnen und Ihren Familien  
die Mitarbeitenden unserer  
Sozialstationen und Tagespflegen!

Diakonie **Soziale Dienste**   
SANDERSDORF ZÖNIS POULIG WOLFFEN

www.diakonie-altenhilfe.info



© Rainer Sturm /pixelio.de